DIE KATHOLISCHEN KÖRPERSCHAFTEN DES UNTERELSASSES VOR DER GROSSEN REVOLUTION

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRASSBURG

VORGELEGT VON

JOSEF HERMANN KÖNIG

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

STRASSBURG

UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).

1914.

Genehmigt von der Fakultät am 5. März 1914.

Mit Erlaubnis der Fakultät gelangt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck; die ganze Arbeit erscheint unter dem Titel: «Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor und während der Großen Revolution» als Heft 50 der «*Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten*» im Verlage von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), Straßburg i. E.

MEINER LIEBEN MUTTER

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548002_0049

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Das Ancien Régime und die katholischen Körperschaften Frankreichs 1

Teil I.

Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor der Revolution 5

Abschnitt 1.

Die Lage der Körperschaften im allgemeinen 7
Kap. 1. Die Anfang 1789 noch bestehenden Körperschaften 7
Kap. 2. Verhältnis des französischen Königtums zu diesen Körperschaften 11
Kap. 3. Die finanzielle Lage der Körperschaften im 18. Jahrhundert 13

Abschnitt 2

Die Aktiva der Körperschaften im besonderen 23
Kap. 1. Zahl und Geist der Ordensmitglieder 23
§ 1. Zahl der Klosterangehörigen 23
§ 2. Der Geist der Klosterangehörigen 31
Kap. 2. Die Lebenshaltung der Bettelorden 33
§ 1. Ihr Mobiliar 34
§ 2. Ihre Einkünfte 37
Kap. 3. Das Vermögen, die Besitzungen und Rechte der besitzenden Körperschaften 38
§ 1. a) Das Mobiliar der Männerklöster 38
b) Das Mobiliar der Frauenklöser 41
c) Das Mobiliar der Stifter 43
d) Insbesondere von der Mangelhaftigkeit des Kircheninventars aller Körperschaften . . . 45

Seite

§ 2. Das Immobiliar der Körperschaften 46
a) an Grund und Boden 46
1. Pachtgüter 46
α) Verteilung und Umfang der Pachtgüter übers Land 46
β) Erblehen 51
2. Selbstverwaltete Güter 52
α) Wälder 52
β) Reben 53
b) an Gebäulichkeiten 53
§ 3. Kapitalrechte 54
a) Guthaben 54
b) Einnahmen aus Stiftungen 57
§ 4. Die Zehnt- und Herrschaftsrechte 58

Abschnitt 3.

Die Passiva der Körperschaften im besonderen 61
Kap. 1. Verpflichtungen gegen die Körperschaftsangehörigen 61
Kap. 2. Die Beamten der Körperschaften 62
§ 1. Der Klöster 62
§ 2. Der Stifter 62
§ 3. Hinterbliebenenfürsorge 63
Kap. 3. Charitative Lasten 64
§ 1. Pensionen, Beihülfen, Almosen 64
§ 2. Findelkinder 65
§ 3. Armen- und Krankenpflege 66
Kap. 4. Kulturelle Lasten 67
§ 1. Sorge für katholischen Gottes- und Schuldienst . 67
§ 2. Unterhalt von protestantischen Kirchen und Schulen 70
Kap. 5. Direkte staatliche Lasten 74
Kap. 6. Körperschaften als Kapitalschuldner 76
§ 1. Handwerkerschulden 76
§ 2. Darlehensschulden 77

Abschnitt 4.

Unmöglichkeit einer den Körperschaften feindlichen Gesinnung der Bevölkerung 78
Die Beschwerdehefte des Landes 79

Lebenslauf 83

Quellenangabe.

Gedruckte Quellen.

J. B. Duvergier, Collection complète des lois, décrets, ordonnances, réglements, avis du conseil d'Etat 1834.

Collection complète des lois promulgués sur les décrets de l'Assemblée Nationale imprimée par ordre de l'Assemblée Nationale, 1—15. Paris 1791.

Bulletin des Lois (Lois et Actes du gouvernement), Vol. 2—8. 1790 — Prairial an II.)

Collection générale des Décrets rendus par l'Assemblée Nationale-Législative.

A. de Tocqueville, L'Ancien Régime et la Révolution française, 1850.

H. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, autorisierte deutsche Bearbeitung von L. Katscher.

Migne, Encyclopédie théologique III, 16. Abbaies et Monastères.

Revue des Questions Historiques, Tome 18; Charles Guérin, Les monastères franciscains et la commission des Réguliers.

Sciout, Histoire de la constitution civile du clergé 1790—1801.

Edm. de Pressensé, L'église et la Révolution française, 1864.

Max Lenz, Die französische Revolution und die Kirche, Kleine Historische Schriften, S. 272 ff.

Friese, Neue vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg und des ehemaligen Elsasses, V. Straßb. 1801.

Krug-Basse, L'Alsace avant 1789.

Lettres écrites à la cour par M. D'Angervilliers, Straßburg, 1878.

Gloeckler, Geschichte des Bistums Straßburg.

Frayhier, Histoire du clergé catholique d'Alsace avant, pendant et après la Grande Révolution.

M. Schickelé, État de l'église d'Alsace avant la Révolution.

J. Mavidal et E. Laurent, Cahiers das Etats-Généraux. 3 V.

Reuß, L'Alsace pendant la Révolution française.
Reuß, La Cathédrale de Strasbourg pendant la Révolution.
Paulus, L'Église de Strasbourg pendant la Révolution.
Paulus, Leben und Wirken der Kapuziner im 18. Jahrhundert, Beilage zum Ecclesiasticum argentinense 1889|90.
Reuß, La constitution civile du clergé, Revue historique 1912, Tome 110.
P. Ubald, Essai sur les Franciscains d'Alsace pendant la Révolution, Rixheim 1904.
Winterer, La persécution religieuse en Alsace, pendant la Grande Révolution.
Lettre de plusieurs députés d'Alsace à leurs commettants sur ce qui s'est passé à l'Assemblée Nationale le jour où elle a rendu le Décret qui prononce la suppression.
Seconde lettre de plusieurs députés d'Alsace à leurs commettants.
Opinion et motion de monsieur l'Abbé d'Eymar, député du clergé de la Basse-Alsace sur les quatre premières articles du projet de décret, présenté à l'Assemblée Nationale au nom du Comité des dîmes relativement à la vente des biens ecclésiastiques. Réclamations et Protestations du clérgé du diocèse de Strasbourg et de celui de toute la Basse-Alsace.
Straßburgische Zeitung 1790—1793.
Heitz, La contre-révolution en Alsace 1789—93.
Protest der Gemeinde Neuweiler.
Graf zu Solms-Rödelheim, Nationalgüterverkäufe im Distrikt Straßburg.
Ignaz Waller, Die ehemalige Benediktinerabtei Ebersheimmünster, 1903.
W. Horning, Das Jung St. Peterstift.
Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. III.
Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte.
Henri Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV., Collection de textes historiques. Tome 15.

Ungedruckte Quellen.

Sämtliche im Bezirksarchiv des Unterelsasses zu Straßburg.

Procès Verbal du directoire du département du Bas-Rhin Nr. 1—41. Juillet 1790 — Pluviôse 2 année[1].
Akten-Faszikel, Revolutions-Akten 297. Administration-Départementale, Domaines.

[1] Wo im folgenden die Bezeichnung Pr. V. nebst einer Zahl zu finden ist, bezieht sich diese Bemerkung auf diese Procès-Verbaux.

Revolutionsakten 298, 299, 300, 301, 302, 303. Administration — Départementale, Domaines.

Revolutionsakten 52[1]. Domaines, District de Hagenau.

Rev. A. 137. Etats des pensions des Ecclésiastiques séculiers et réguliers, Chanoines et Chanoinesses, supprimées du District de Strasbourg.

Comptes de la Recette générale du Grand-Chapitre G 3179—G 3211 (1757—1791).

Compte générale du Chapitre St-Pierre le jeune G 5044—G 5110 (1700—1789).

Comptes rendus par le receveur du Chapitre de Neuwiller G 5547—5607 (1700—1786).

Abbaie de Marmoutier, Comptes de la recette de Strasbourg H 836—H 845 (1751-1784).

Ordre Teutonique, Commanderie d'Andlau, Comptes H 2253—H 2259 (1759—1785).

Ordre Teutonique, Commanderie de Strasbourg, Comptes H 2285—H 2287 (1777—1787).

Couvent de Sainte-Marguerite, Comptes H 3295—H 3307 (1762—1787).

Abbaie de Biblisheim, Compte H 2593—H 2601 (1753—1790).

Abbaie de St-Etienne, Comptes H 2835—H 2846 (1761—1790).

Comptes pour le Monastère de la Congrégation de Notre-Dame (Ste-Barbe) H 2963—H 2965 (1752—1783).

Abbaie d'Andlau, Comptes H 2544—2569 (1760—1789).

---

[1] Rev. A. bedeutet im folgenden Revolutionsakten.

EINLEITUNG.

Das Ancien Régime und die katholischen Körperschaften Frankreichs.

A. de Tocqueville hat in seinem Buche L'Ancien Régime et la Révolution (1850) als erster den engen Zusammenhang zwischen Ancien Régime und französischer Revolution, zwischen der absoluten Gewalt des französischen Königtums und der absoluten Staatshoheit der revolutionären Republik klar und unumstößlich nachgewiesen. So hat die Nationalversammlung in ihrer Kirchenpolitik nur die Folgerungen aus der Vergangenheit, aus dem Ancien Régime, gezogen, als sie sich anschickte, die Organisation des französischen Regularklerus zu zerstören, während sie die Institutionen des Weltklerus zunächst zu erhalten trachtete, welcher in das System eines radikalen Staatskirchentums eingeordnet werden sollte.

Der Regularklerus der katholischen Kirche bildete von jeher ein harmonisches Ganzes, wo die Teile sich gegenseitig bedingen und ergänzen, wo im großen und kleinen Zahn in Zahn, Rad in Rad sich fügt. Stifter und Klöster sind seine vorzüglichsten Vertreter, der Generalstab der Kirche. Beides sind in sich geschlossene Organismen; jeder Orden, jedes Kloster, sogar jedes Stift ist eine Einheit, eine Individualität für sich. Die Körperschaften der katholischen Kirche, wie sie durch die Klöster und Stifter repräsentiert werden, sind als juristische Personen aufzufassen, die in etwas zwar durch die staatliche Macht beschränkt sein können, die jedoch eine ganze Reihe von Rechtsgeschäften zu erledigen vermögen, welche Einkünfte beziehen und Ausgaben machen, und deren Mitglieder auf Grund gewisser Regeln und Gesetze unter sich verbunden

sind. Durch die Ordens-, Kloster- und Stiftskapitel vermag der größte Teil der Körperschaften gemeinsam Willensäußerungen zu tun, zu handeln. Jede kirchliche Körperschaft bildet daher fast einen kleinen Staat im Staate. Selbstverständlich konnten die Staaten an einem solchen Faktor des öffentlichen Lebens nicht achtlos vorübergehen. Staat und Kirche hatten miteinander zu rechnen.

Wie fand sich nun das absolute Königtum Frankreichs mit dem Regularklerus ab?

Das Konkordat mit Franz I. aus dem Jahre 1516 hatte dem Könige das Vorschlagsrecht zu den vakanten Abtsstellen für einen Zeitraum von drei Monaten nach der Vakanz eingeräumt[1]. Aber die Könige hielten sich nicht genau an die Bestimmungen. Sie vergaben Abtswürden auch an Leute, die nichts mit dem eigentlichen Klosterleben zu tun hatten, die das Einkommen bezogen, die Rechte des Abts oder der Aebtissin ausübten, ohne die Pflichten ihrer Würde zu tragen[2]. Diese Aemter wurden durch den Mißbrauch der Kommenden[3] staatliche Versorgungseinrichtungen. Dem Kommendenempfänger war es in so vielen Fällen lediglich um möglichste Steigerung seiner Einkünfte, nicht um das Wohlergehen seines Klosters zu tun. Dem fernen vornehmen Herrn konnte eine Vermehrung der Zahl der Klostermitglieder nicht immer lieb sein, da ein Sinken seiner Einnahmen dadurch zu erwarten war. Und wozu sollten die Mönche denn sparen, wozu sollten sie arbeiten, wenn der Gewinn ihrer Mühe nicht ihnen, nicht ihren wohltätigen Einrichtungen, sondern einem vollkommen Fremden zufloß[4]? Kein

[1] L. Sciout, Histoire de la constitution civile du clergé (1790—1801). B. I. S. 49 ff.

[2] Edm. de Pressensé, L'église et la révolution française, S. 58; Enfin, grâce au droit de commende etc.

[3] Eine Kommende (von commendare, anvertrauen) war ursprünglich ein einem Geistlichen solange anvertrautes Amt, bis der rechtmäßige Inhaber für dasselbe bestellt war. Schließlich wurde die Kommende eine in Interimsverwaltung umgewandelte Pfründe, die sowohl Laien als auch Geistlichen übertragen werden konnte.

[4] Edm. de Pressensé, L'église et la révolution française, S. 15, La race des abbés galants et libres penseurs est nombreuse etc.

Wunder also, wenn die Zahl der Mönche und Nonnen nicht zunahm, wenn die innere Zucht und Klosterfreudigkeit manchmal zu wünschen übrig ließen.

Den Stiftern gegenüber konnte das Königtum durch das Recht des Patronatsherrn, die Benefizien zu vergeben, sich geltend machen. Gar manches Stift war von ihm in der Vergangenheit reich ausgestattet, und dem König dafür die Würde des Patronats überlassen worden. Die von der Krone ernannten Stiftsherrn waren wohl nicht immer Zierden ihres Amtes gewesen. Der Staat benutzte eben die Pfründen als Staatspensionen[1].

Selbst in die Beziehungen zwischen der französischen Geistlichkeit und ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, griff der König durch die gallikanischen Artikel vom Jahre 1682 ein, welche die Ueberwachung des Verkehrs zwischen Kurie und Klerus dem französischen König anheimgaben[2]. Dieser zögerte nicht, seine Macht noch weiter auszudehnen.

Nicht nur das kanonische Recht, sondern auch das Gesetz des Staates erschwerten den Verkauf von Gütern der Toten Hand[3]. Ein Edikt vom Jahre 1749 unterstellte den Erwerb neuer Immobilien sogar der königlichen Genehmigung[4].

Der Staat begnügte sich aber nicht mit solchen äußerlichen Verordnungen, sondern versuchte von sich aus ohne Verbindung mit der Kurie eine Reform des Klosterwesens zu betreiben. Der Jesuitenorden war in seiner Selbständigkeit, in seiner allei-

---

[1] Pressensé, S. 58: On sait, combien la royauté française avait été prodigue de son domaine envers l'Eglise; toutes ces fondations étendaient d'autant la prérogative royale pour la répartition des bénéfices.

[2] Pressensé, S. 11, 12.

[3] Pressensé, S. 58: L'aliénation de ses biens était interdite au clergé, non seulement par les canons des conciles, mais encore par les ordonnances des rois.

[4] Pressensé, S. 59: L'édit du mois d'août 1749, concernant l'établissement et les acquisitions des gens de main-morte, allait jusqu'à défendre aux ecclésiastiques et aux communautés de faire de nouvelles acquisitions.

nigen Abhängigkeit vom Papsttum, dem König nur ein Dorn im Auge. Jedenfalls erfolgte mit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1764 durch den König gewissermaßen ein Präzedenzfall. Der nächste große Schlag gegen das Ordenswesen wurde schon 1766 geführt, als die «Commission des réguliers», eine aus 5 Erzbischöfen und 5 Parlamentsmitgliedern zusammengesetzte Reformkommission eingesetzt wurde. Sie machte sich tüchtig zu schaffen. Das von ihr angeregte Edikt vom März 1768 forderte als Minimalalter zur Ablegung der Klostergelübde von Jungfrauen das 18. Lebensjahr, von jungen Männern das 21.[1] Fernerhin bestimmte die Kommission, daß sich in einer Provinzstadt höchstens eine Niederlassung eines Ordens befinden dürfe, während in der Hauptstadt des Landes deren zwei zu dulden seien. Jedes Kloster müsse ein Minimum von Insassen, dessen Höhe zwischen 9 und 15 schwanken dürfe, haben, sonst könne die Zusammenlegung mit einem andern Kloster erfolgen. Unzweifelhaft hatten diese Maßnahmen einen großen Erfolg. Vor allem wurde dem Edikt vom Jahre 1768 vorgeworfen, es habe den Niedergang der Klöster mit verschuldet, da durch die Freude am Weltleben, das die jungen Leute in den entscheidenden Jahren genießen dürften, der Geschmack für die Klosterzelle habe leiden müssen[2]. In den nächsten Jahrzehnten ging die Anzahl der Klöster und der Ordensangehörigen rapid zurück. Im Jahre 1770 waren nach Sciout noch 26774 Mönche zu zählen, im Jahre 1790 war ihre Zahl schon auf 17000 gefallen[3]. Um 1778 waren die Grammonteser, die Cœllestiner und sechs andre Orden aus Frankreich verschwunden. Nach Taine sollen 386 Männerklöster der Tätigkeit der Reformkommission zum Opfer gefallen sein[4].

[1] H. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, Bd. 2, S. 204. Revue des Questions Historiques, Tome 18; Charles Guérin, Les Monastères Franciscains et la Commission des Réguliers, S. 76.

[2] Migne, Encyclopédie théologique III, 16, Abbaies et Monastères, S. 1025.

[3] L. Sciout, S. 39.

[4] H. Taine II, S. 205.

TEIL I.

Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor der Revolution.

Ganz an der Peripherie des Königreiches im Osten lag ein Land, das bei Ausbruch der Revolution über hundert Jahre mit der französischen Krone verbunden war, das Elsaß. Auf Grund der verschiedenen Friedensverträge, des Westfälischen Friedens vornehmlich, hatte es ein gut Teil seiner Selbständigkeit bewahrt. Drei Bistümer teilten sich in der Hauptsache in sein Gebiet; dem Bistum Basel gehörte das Oberelsaß, Straßburg und Speyer teilten sich in das Unterelsaß[1]. Das Unterelsaß war konfessionell geschieden, ein seltener Fall in Frankreich! Durch die Friedenstraktate geschützt, lebten hier zahlreiche Protestanten neben den Katholiken. Könnten nicht gerade infolge einer gewissen Konkurrenz der Konfessionen hier besonders die kirchlichen Interessen besser gediehen sein wie in Frankreich jenseits der Vogesen? Unwidersprochenes Regiment macht müde, erschlafft schließlich den unumschränkt Herrschenden. Wo Opposition vorhanden ist, da ist Leben und Fortschritt. Die Sprache der Bevölkerung war die deutsche.

[1] Das Unterelsaß wird südlich begrenzt durch den bei St. Pilt von Westen nach Osten ziehenden Landgraben, seine nördliche Grenze bildete im 18. Jahrhundert die Landau berührende Queich, ein linker Nebenfluß des Rheins. Landau war noch zum Unterelsaß zu rechnen.

Die Sprache der Kirche und ihrer Diener mußte, sofern sie den Zusammenhang mit dem Volk wahren wollten, deutsch sein. Mannigfache Beziehungen führten noch nach dem Mutterlande. Speyer war ein deutsches Bistum, Straßburg unterstand dem Erzbischof von Mainz als Metropolitan. Ueberhaupt galt der elsässische Klerus für Frankreich nicht als inländischer, er wurde noch als ausländischer betrachtet[1]. Das französische Konkordat vom Jahre 1516 war natürlich für das Land nicht maßgebend; hier galt noch das Wiener Konkordat vom Jahre 1448[1]. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche waren daher andere wie in Frankreich. Wie stand es nun im Unterelsaß um die katholischen Körperschaften vor der Revolution? Stifter und Klöster, beide Arten der katholischen Körperschaften, waren im Lande vertreten.

---

[1] M. J. Krug-Basse, L'Alsace avant 1789, S. 152.

ABSCHNITT 1.

Die Lage der Körperschaften im allgemeinen.

KAPITEL 1.

Die Anfang 1789 noch bestehenden Körperschaften.

An Stiftern waren im Jahre 1789 vorhanden:

I. In Straßburg die Stadtkapitel[1]:
   1. Das Domkapitel mit 24 Stiftsherren,
   2. Der hohe Chor mit 20 Präbendaren,
   3. Das Jung St. Peterstift mit 15 Stiftsherren,
   4. Das Stift Alt St. Peter mit 18 Stiftsherren,
   5. Das Oratorium von Allerheiligen mit 12 Benefiziaren[2].

II. Die Landkapitel:
   1. Das Kollegiatstift St. Leonhard bei Boersch mit 8 Stiftsherren,
   2. Das Kollegiatstift St. Florentin Haslach mit 10 Stiftsherren und 2 Stiftsvikaren.
   3. Das Kollegiatstift Neuweiler mit 14 Stiftsherren und 6 Stiftsvikaren.

---

[1] S. das Verzeichnis der Klöster und Stifter in
a) Almanach d'Alsace 1789 und 1799.
b) Frayhier, Histoire du clergé catholique d'Alsace avant, pendant et après la Grande Révolution.
c) Gloeckler, Geschichte des Bistums Straßburg, 2. Bd.

[2] Es wird zwar überall im Gegensatz zu den anderen, die als établissements réguliers bezeichnet werden, zu den établissements séculiers gerechnet. S. Almanach 1789, S. 19.

4. Das Kollegiatstift Hagenau mit 12 Stiftsherren und 2 Stiftsvikaren,
5. Das Kollegiatstift Zabern mit 10 Stiftsherren und 3 Stiftsvikaren[1].
6. Das Kollegiatstift Weißenburg mit 12 Stiftsherren,
7. Das Stift Landau[2].
8. Das adelige Damenstift der Fürstabtei Andlau mit 14—16 Stiftsdamen[3].

Bei Ausbruch der Revolution waren an Mönchen noch vorhanden:

1. Bettelmönche:

	Klöster	Hospize
a) Franziskaner Conventualen (Cordeliers)		
Hagenau,	1	
Hospiz Marienberg[4];		1
b) Franziskaner der strengen Observanz (Rekollekten).		
Straßburg		
1. Rekollekten in der Stadt,		
2. Rekollekten auf der Citadelle (Hospiz)		
Schlettstadt, Ell, Bischofsheim, Hermolsheim, Zabern, Neuweiler (Hospiz), Liebfrauenberg[5];	7	2
c) Dominikaner		
Schlettstadt, Hagenau;	2	

[1] Das Stift Lautenbach im Oberelsaß lassen wir außerhalb unserer Betrachtung, obwohl es offiziell zum Bistum Straßburg gehörte. S. Krug-Basse, S. 171.

[2] 6 und 7 gehörten zu dem Bistum Speyer.

[3] Krug-Basse, S. 172. Die Vorsteherin des Stiftes legte Gelübde ab.

[4] Von Gloeckler nicht erwähnt; bei Frayhier, der es wohl aus dem Almanach d'Alsace (1789 u. 1790) entnommen haben wird, erwähnt.

[5] Liebfrauenberg ist weder von Gloeckler, noch von Frayhier, noch im Almanach d'Alsace genannt; wie aber aus den Revolutionsakten, sowie aus: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III. Bd., hervorgeht, hat ein solches Kloster doch bestanden. Pr. V. d. D. 14491.

	Klöster	Hospize
d) Augustiner		
Hagenau, Weißenburg, Landau;	3	
e) Kapuziner		
Straßburg		
1) Großes Kloster, 2) Kleines Kloster, Schlettstadt, Oberehnheim, Molsheim, Wasselnheim (Hospiz), Hagenau, Fort-Louis (Hospiz), Weißenburg, Bergzabern (Hospiz), Landau (Hospiz).	7	4

Bettelmönche waren daher angesiedelt in 20 Klöstern und 7 Hospizen.

II. Besitzende Klöster:

	Klöster
1) Benediktiner	
Maursmünster, Altdorf, Ebersmünster	3
Zisterzienser	
Neuburg	1
Karthäuser	
Molsheim	1
2) Prämonstratenser	
Hagenau, St. Odilien	2
3) Augustiner	
Chorherren (Chanoines réguliers de la congrégation du St-Sauveur) Straßburg.	1
	8

III. Geistliche Ritterorden.

1) Deutschordenskommentureien	
Andlau, Weißenburg	2
2) Johanniterkommentureien (Malteser)	
Schlettstadt, Dorlisheim, Straßburg.	3
	5

Frauenklöster.

I. Bettelklöster.	Klöster
Dominikanerinnen[1]	
Schlettstadt, Straßburg (St. Margareten)	2
Tierselinerinnen (Franziskanerinnen)	
Hagenau.	1
	3

II. Sonstige Frauenklöster.	
Liebfrauenkongregationen	
Straßburg, St. Barbara; Zabern	2
Visitandinnen (Damen der Heimsuchung)	
Straßburg, St. Stephan	1
Himmlische Annunciatinnen	
Hagenau	1
Augustinerinnen	
Straßburg (Reuerinnen von St. Magdalenen)	1
Benediktinerinnen	
St. Johann bei Zabern, Biblisheim	2
Zisterzienserinnen	
Königsbrück.	1
	8.

An Barmherzigen Schwestern (sœurs grises oder sœurs de charité) waren vorhanden[2] sechs Niederlassungen in: Straßburg, Molsheim, Zabern, Schlettstadt[3], Hagenau, Stephansfeld.

---

[1] Ebenso wie die Dominikaner brauchten sie damals nicht mehr in völliger Armut zu leben, sie waren in Wirklichkeit besitzende Klöster.

[2] S. Frayhier, S. 24.

[3] Von Krug-Basse, S. 209, nicht erwähnt; nach ihm waren nur fünf Niederlassungen der Schwestern St. Vincenz von Paul vorhanden.

KAPITEL 2.

Verhältnis des französischen Königtums zu diesen Körperschaften.

Wie hat sich der Staat mit diesen Körperschaften abgefunden? Die gedruckten Quellen zur Beantwortung dieser Frage sind nicht gerade reichlich. Treffliche Einblicke können uns jedoch die Briefe und Berichte des Königlichen Intendanten d'Angervilliers an den Hof bieten. Sie sind um so interessanter, da sie aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammend uns zeigen, wie der französische Staat langsam, zielbewußt seine Polypenarme, zunächst fast unmerklich, ansetzt, um sie schließlich desto sicherer festzuhaken [1].

Wie oben bemerkt, bestand für das ehemals deutsche Elsaß noch das Wiener Konkordat aus dem Jahre 1448 zu Recht. Die königlichen Vorrechte waren demgemäß sehr gering. Allerdings besaß der König die Möglichkeit, zu den Wahlen königliche Kommissare zu ernennen [2], wovon die Habsburger wohl selten Gebrauch gemacht hatten. Einen päpstlichen Indult, einen Erlaubnisbrief zum Vergeben einer Pfründe, besaß der König nicht. Die Stiftsherren- und Klosterwürden wurden daher nur durch Wahl übertragen, die hinwiederum durch eine päpstliche Bulle zu bestätigen war. Geltend machte das Königtum seinen Einfluß nun mit Hülfe des königlichen Kommissars und fußend auf den Ansprüchen der Gallikanischen Artikel [3]. Es nahm die Genehmigung zur Abhaltung der Wahl, die Ueber-

---

[1] Lettres, écrites à la Cour, par M. D'Angervilliers, Strasbourg 1878.
Brief an d'Armenonville 22. XII. 1718.
Brief an Abbé Dubois 17. X. 1718.
Brief an Herzog von Autin, S. 73.
Brief an d'Armenonville, S. 115.
Brief an d'Armenonville, S. 123. 1. I. 1720.

[2] Krug-Basse, S. 157.

[3] Brief an d'Armenonville. 1. I. 1720.

wachung der Wahl und die Erteilung[1] eines Patentes, auf welches erst die Bestätigung der Wahl von seiten des Papstes erfolgen durfte, für sich in Anspruch[2]. Der königliche Kommissar hatte darüber zu wachen, daß nur dem König genehme Personen zur Wahl zugelassen wurden. Haupterfordernis für den zu Wählenden war seine Eigenschaft als Franzose.

Durch einen Erlaß aus dem Januar des Jahres 1687 war es allen Patronatsherren schon verboten worden, Pfründen des durch den Vertrag von Münster und die späteren Abmachungen an Frankreich abgetretenen Landes an Fremde zu vergeben. Aber nicht allein von den Stiftern versuchte man den Deutschen fernzuhalten, selbst in den Ordensniederlassungen des Landes sah man ihn nur ungern, trotzdem das Bistum Straßburg und die elsässischen Ordensprovinzen in engen Beziehungen zu dem deutschen Ausland standen. Das Vorhandensein einiger Ausländer in einem elsässischen Kloster konnte zu dem Bedenken Anlaß geben, daß unter Umständen ein Fremder Abt oder Prior würde. Der königliche Kommissar, so heißt es im Brief an den Abbé Dubois vom 17. X. 1718, habe sich vor der Wahl genau über den Geburtsort eines jeden Mönches zu erkundigen und jede aktive und passive Wahlbeteiligung einer Person, deren Eltern nicht innerhalb des Königreiches wohnten, auszuschließen.

Derselbe Zweck wurde durch die Verpflichtung, daß jeder gewählte Pfründenempfänger vor der Entgegennahme seiner Pfründe beim Conseil-Souverain in Colmar zwecks dessen Information über seine Herkunft und staatstreue Gesinnung vorstellig werde[3], erreicht. Außer den Stiftsherren des Domkapitels, von denen zwei Drittel aus deutschen Fürstenhäusern stammen mußten, durften schließlich die Pfründen des Landes überhaupt nur an Franzosen gegeben werden[4].

Aber man ging noch weiter; nicht nur wurde dringend

---

[1] Brief an Herzog d'Autin, S. 73.
[2] Krug-Basse, S. 157.
[3] Krug-Basse, S. 157.
[4] Krug-Basse, S. 156.

gewünscht, daß alle Angehörigen der Körperschaften geborene Franzosen, daß ihre Oberen dem Staate genehme und ergebene Persönlichkeiten wären, es wurde sogar jegliche Jurisdiktion von aus dem Ausland — Deutschland natürlich — kommenden Vorgesetzten direkt verboten. Solche ausländische Oberen hatten im Elsaß ihre Jurisdiktionsgewalt an einen Inländer, einen Franzosen, abzutreten[1]. Und dabei hatten doch so enge Beziehungen zum Kirchenorganismus des deutschen Reiches bestanden[2]. Ausscheidung des deutschen Einflusses auf die Kirchenorganisation des Landes, Abschnürung von der katholischen Kirche Deutschlands, Unterwerfung des elsässischen Klerus unter die Macht des Königtums, dahin strebte die französische Kirchenpolitik im Elsaß.

Nicht minder war der König auf die Wahrung finanzieller Rechte bedacht; Pfründen hatte er ja zunächst nicht viele zu vergeben. Wo sich ihm die Möglichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen bot, da zögerte er nicht, zuzugreifen. So hatte es sich einst in einem Prozeß zwischen Stiftsherren und Vikaren des Domkapitels herausgestellt, daß der König mehrmals das Recht der premières prières im Domkapitel ausgeübt hatte, welches mit einer jährlichen Einnahme von 1000 L. ausgestattet war. Sofort wußte die Regierung sich dasselbe anzueignen[3]. So hatten denn seit dem Uebergang des Landes in französische Hände die Körperschaften in steigendem Maße die Hand des absoluten Königtums zu spüren bekommen. Sie hatten manche Rechte ihm überlassen müssen[4]. War dagegen der Schutz, welchen der allerchristlichste König der Kirche angedeihen ließ, ein solcher, daß er ihr auch eine materielle Sicherheit gewährleistete?

---

[1] Lettre à Mr. d'Armenonville. 22. XII. 1718.

[2] Der Benediktiner-Kongregation Straßburg z. B. gehörten die bad. Klöster von Schwartzach, Gengenbach, Schüttern, Ettenheimmünster noch an. Ursprünglich sollten die 7 Aebte der Kongregation abwechselnd die Visitation der Klöster übernehmen. Krug-Basse, S. 187.

[3] Brief an d'Armenonville, S. 115.

[4] S. Ueber die staatlichen Lasten der Körperschaften, S. 74/75.

KAPITEL 3.

Die finanzielle Lage im 18. Jahrhundert.

Als das Land an Frankreich kam, hatte es Ruhe und Frieden nötig. Die Zeiten der Reformation und Gegenreformation waren auch den kirchlichen Körperschaften abträglich gewesen. In den Kriegen Ludwigs XIV. war ihnen arg mitgespielt worden. Wie entwickelten sich nun die Körperschaften unter französischer Herrschaft im 18. Jahrhundert? War ihre materielle Lage vor Ausbruch der Revolution derart, daß ihr Bankrott nur eine Frage der Zeit war? Wie war die Entwicklung ihrer Finanzen während des Ancien Régime? Die materielle Situation muß sich in den Zahlen ihrer Abrechnungen offenbaren. Glücklicherweise stehen uns diesbezügliche Einnahme- und Ausgaberegister, Hauptkassenbücher, in ansehnlicher Reihenfolge zur Verfügung.

Das Domkapitel.

Das angesehenste der Stifter des Landes war das Domkapitel[1]. Es verrechnete seine Ueberschüsse und Fehlbeträge von einem ins andre Jahr. Im Jahre 1757 verzeichnete es bei einer Einnahme von 166534 Gulden (florins) und einer Ausgabe von 71405 Gulden einen Kassenbestand von 95069 Gulden[2]. Der Kassenbestand wuchs bis zum Jahre 1764, in dem er um rund 12000 Gulden sank. Aber sofort wurde der Verlust wieder eingeholt. Schon im Jahre 1766 erreichte man den

[1] Hauptabrechnungen des Domkapitels G 3179 (1757) — G 3211 (1790/91). Die sämtlichen späterhin noch zu erwähnenden Hauptabrechnungen aus dem Ancien Régime liegen im Bezirksarchiv des Unterelsaß.

[2] Die Geldangaben sind im folgenden abgerundet, sodaß die sols und deniers von uns nicht ordentlich vermerkt werden.

höchsten Ueberschuß mit 232094 Gulden. Nachdem dieser um 64000 Gulden gefallen war, schien wieder bis 1771 eine langsame Erholung eintreten zu wollen, bis die Summe von 191 638 Gulden erreicht wurde. Die sinkende Linie setzte nun zunächst ganz leise, fast nur andeutungsweise ein, um von 1776 ab rapid zu stürzen von 181 990 Gulden auf 47 034. Schon 1778 wurde das erste Defizit mit einem Minus von 5005 Gulden erreicht. Bis 1787 konnte man sich nur dreimal noch zu einem Plus aufschwingen, dessen Höchstbetrag sich auf 5823 Gulden belief. Im Jahre 1787 bestand immer noch eine Fehlsumme von 5452 Gulden. Ueberraschenderweise überwandt aber das Domkapitel schließlich das Defizit wieder. In den Jahren 1788 und 1789 betrugen die Ueberschüsse 33027 bezw. 45803 Gulden. Wenn der Ueberschuß des Jahres 1790 nur 2222 Gulden betrug, so wird uns das nicht wunder nehmen dürfen[1].

Es muß auffallen, daß die Linie mit dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. besonders scharf fällt. Wenn wir nun nach den Ursachen dieses Sinkens des Budgets in den 70 er und 80 er Jahren suchen, so erklärt sich der Verlust von 1776, der doch den schwerwiegendsten Posten ausmacht, nicht ganz. Er war als ein außerordentlicher anzusehen. Als Fehlbetrag hatte das Stift fernerhin das Ausbleiben von Zinsen zu buchen. Während langer Jahre erhielt es vom Könige, der ihm 20000 Gulden schuldete, nicht die geringste Verzinsung. Der Prinz von Hohenlohe, Graf von Waldenburg vermochte 1780—1787 seinen

---

[1] Die Kurve, in der sich das Budget des Domkapitels bewegt, mag ungefähr folgendes Aussehen haben:

Verpflichtungen von einer 100000 Gulden betragenden Kapitalschuld nicht gerecht zu werden. Erst als der ausstehende Zins im Jahre 1788 einlief, schienen wieder bessere Zeiten für die Kasse zu kommen. Schwer war sicherlich auch das don, welches das Domkapitel dem Fürstbischof Rohan von Straßburg zum Wiederaufbau seiner Residenz in Zabern in Höhe von insgesamt 30000 Gulden hatte bewilligen müssen, ins Gewicht gefallen. Wenn trotzdem diese kritischen Zeiten überwunden werden konnten, so spricht das für eine gesunde Grundlage der Finanzen. Daran, daß das Domkapitel hätte weiter durchhalten können, darf wohl kaum gezweifelt werden.

Das Jung St. Peterstift.

Das Jung St. Peterstift[1] arbeitete dagegen seit 1700 fast mit keiner Unterbilanz. Nur dreimal hatte es in dieser ganzen Zeit ein geringes Defizit aufzuweisen. Sehr hoch waren die Ueberschüsse allerdings nicht. Sie schwankten zwischen 1 Gulden und 1400 Gulden; meistens waren es weniger denn 500 Gulden. Ohne die Revolution wäre ein Bankrott undenkbar gewesen.

Das Landkapitel Neuweiler.

Einen interessanteren Einblick gewährt uns die Finanzübersicht des Landkapitels Neuweiler[2]. Von 1700—1728 vermochte es nur dreimal einen Gewinn zu vermerken. Im Jahre 1712 war der größte Tiefstand mit einem Minus von 15361 Gulden erreicht. Seit 1718 stieg die Linie langsam aber stetig,

---

[1] Die Hauptabrechnungen des Jung St. Peterstifts Bezirksarchiv Straßburg G 5044—G 5110 (1700—1789).

[2] Hauptabrechnungen Bezirksarchiv G 5547—G 5607 (1700—1786).

um 1729 einen kleinen Ueberschuß von 41 Gulden zu vermerken. Die Entwicklung zwischen 1731 und 1743 weiter zu verfolgen, dazu sind wir durch das Vorhandensein der Abrechnungen der Schaffneien Straßburg und Neuweiler, die hier gesondert abschließen, in der Lage. Offenbar war die Schaffnei Neuweiler schlechter als die andere gestellt. Mußte sie doch in diesem Zeitraume fünfmal mit einem allerdings nicht gerade großen Defizit abschließen. Die dann im Jahre 1745 wieder einsetzende Hauptabrechnung wußte nur zwischen 1754 und 1758 und noch einmal 1774 Fehlbeträge zu konstatieren. Im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch der Revolution kamen folgende Abschlüsse zustande:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1781	37505 Gulden	32240 Gulden	+ 5265 Gulden
1782	36468 »	25419 »	+ 11049 »
1783	45628 »	39224 »	+ 6404 »
1784	37984 »	27506 »	+ 10478 »
1785	39195 »	26089 »	+ 13106 »
1786	37984 »	27501 »	+ 10483 »

Als Landkapitel war Neuweiler den Verheerungen, welche die Kriege des 17. Jahrhunderts im Lande anrichteten, wehrlos gegenübergestanden, den Brandschatzungen und Plünderungen preisgegeben gewesen. Noch lange, bis Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts hatte das Stift die Folgen dieser Ereignisse zu tragen gehabt. Aber das französische Regiment hatte die Kraft, für Ruhe und Frieden zu sorgen. So war die Stabilisierung der materiellen Verhältnisse unseres Stiftes eingetreten. Im Vergleiche zu früher sind die Zahlen, wie sie kurz vor der Revolution erscheinen, der deutlichste Beweis für die wirkliche Existenzmöglichkeit dieses Landkapitels. Es ging ihm offenbar gut.

Die Männerklöster.

Leider fehlt uns genügendes Material zur Beurteilung der finanziellen Lage der Männerklöster. Zum Teil ist das auch leicht verständlich, gehörten doch die Männerklöster meistenteils den Bettelorden an. Bei ihnen dürfte wahrscheinlich mit einem großen Budget nicht zu rechnen sein, vor allem aber nicht mit bedeutenden Ueberschüssen. Was von ihnen vereinnahmt wurde, hatte vermutlich dem Lebensunterhalt zu dienen.

Abtei Mauersmünster.

So konnten denn nur noch die Hauptrechnungen der Schaffnei Straßburg[1] der Abtei Mauersmünster einer Beurteilung unterworfen werden, wenn wir die Ordenskommentureien der Deutschritter und der Johanniter nicht als mönchische Niederlassungen im strengen Sinn betrachten.

Von 1750—1769 verstand es der Einnehmer jener Schaffnei alljährlich, einen Fall ausgenommen, einen kleinen Ueberschuß herauszuwirtschaften. Da setzten aber 1770 in ähnlicher Weise wie beim Domkapitel die mageren Jahre ein. Im folgenden Jahrzehnt wurden nur zweimal Ueberschüsse erzielt. Aber in langsamem Ansatz schienen sich schließlich die Dinge wieder zum Bessern zu kehren. Die Ueberschüsse stiegen 1781, 1782, 1783 von 65 Gulden auf 590 Gulden und auf 1242 Gulden. Eine kleine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben möge folgen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1780	8932 Gulden	12217 Gulden	— 3285 Gulden
1781	11137 »	11072 »	+ 65 »
1782	10818 »	10228 »	+ 590 »
1783	33351 »	32108 »	+ 1243 »

Ebenso wie für das Domkapitel und das Stift Neuweiler war auch für Mauersmünster die Krise überwindbar.

---

[1] Abrechnungen der Schaffnei Straßburg, Abtei Maursmünster. Bezirksarchiv H 836—H 845.

Die Ritterorden.

Den beiden Deutschordenskommentureien Andlau[1] und Straßburg[2] hatte sie allerdings nichts anhaben können. Ihr Wohlstand war fest begründet. Möglich auch, daß auf sie, da sie den im Elsaß ansässigen deutschen Fürsten gleich als auswärtige im Elsaß begüterte Mächte angesehen wurden[3], die Schwierigkeiten, worin sich der französische Staat befand, nicht die gleiche Rückwirkung hatten wie auf die andern Gemeinschaften. Der wirkliche Kassenbestand der Kommenturei Andlau belief sich im Jahre 1785 auf 29739 Gulden, während der Rezeß der Kommenturei Andlau 1787 nur 3010 Gulden betrug. Was letztere kennzeichnete, waren die dauernd sehr hohen Außenstände.

Die Frauenklöster; St. Margareten.

Wenn bisher noch nirgends eine entschieden bedenkliche Situation festzustellen war, so sind wir jetzt bei der Beurteilung der Rechnungen von St. Margareten zu Straßburg dazu genötigt. Die Kassenbestände für die Jahre 1762—1787 stellten sich auf[4]:

1762	+ 2170 Gulden	1775	+ 146 Gulden
1763	+ 1524 »	1776	— 2584 »
1764	+ 631 »	1777	— 587 »
1765	+ 172 »	1778	— 1013 »
1766	— 1439 »	1779	— 3084 »
1767	— 430 »	1780	— 971 »
1768	— 332 »	1781	— 325 »
1769	— 917 »	1782	+ 1549 »
1770	— 332 »	1783	— 722 »
1771	— 131 »	1785	— 700 »
1772	— 922 »	1786	— 1141 »
1774	— 1232 »	1787	— 723 »

[1] Hauptabrechnungen Bezirksarchiv Straßburg H 2253—H 2259 (1759—1785).

[2] Hauptabrechnungen der Deutschordenskommenturei in Straßburg H 2285—H 2287 (1777—1787).

[3] Krug-Basse, S. 36, S. 201.

[4] Hauptabrechnungen von St. Margareten H 3295—H 3307 (1762—87). Bezirksarchiv.

Erschwerend mußte natürlich ins Gewicht fallen, daß das Kloster die Fehlbeträge nicht ins andre Jahr verrechnete. Wenn es im Jahre 1782 einmal einen Ueberschuß erzielte, so hing das mit einem Güterverkauf zusammen. Tatsächlich lebte St. Margareten von seinem Vermögen. Wenn es so weiter wirtschaftete, mußte es dem Ruin entgegentreiben. Es war ein absterbender Ast des klösterlichen Baumes.

Benediktinerinnen Biblisheim.

Etwas besser schnitt das Kloster der Benediktinerinnen von Biblisheim[1] ab. Von 1754—1771 vermochte es sich allerdings aus dem Defizit nicht herauszuarbeiten. Da der Rezeß eines jeden Jahres auf das kommende nicht übertragen wurde, lebte auch es vom Vermögen; es mußte Schulden machen. Seit den 70er Jahren aber machte sich eine Wendung zum Besseren geltend, eine Tatsache, die im umgekehrten Verhältnis zu bisherigen Erfahrungen steht. Es vermochte sogar von nun an seinen Rezeß in die folgende Jahresrechnung einzustellen. Schwankend blieben zwar noch die Finanzen, so daß die ruhige positive Linie noch nicht gefunden zu sein schien. Mit knapper Not würde sich Biblisheim durchgesetzt haben. Bewegten sich doch zuletzt die Zahlen folgendermaßen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1785	9736 Gulden	12151 Gulden	— 2415 Gulden
1786	8302 »	7310 »	+ 992 »
1788	7275 »	7273 »	+ 2 »
1789	6022 »	5823 »	+ 199 »

Fallende Einnahme und notwendigerweise damit verbunden Beschränkung der Ausgaben wird hier als das Kennzeichnende anzusehen sein.

[1] Hauptrechnungen Abtei Biblisheim H 2593—H 2601.

Visitandinnen von St. Stephan zu Straßburg.

Das Kloster St. Stephan hatte zwar hie und da auch mit einem Minus zu kämpfen, vor allem in der Mitte der 60 er Jahre. Zu Beginn des Jahrzehnts von 1781 ab stellte sich desgleichen ein Minus ein, aber seit 1784 stiegen die Ueberschüsse langsam und stetig[1]:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand[2]
1783	19269 livres	19464 livres	— 195 livres
1784	15828 »	15746 »	+ 82 »
1785	18736 »	18700 »	+ 36 »
1786	17703 »	17672 »	+ 31 »
1787	16089 »	15556 »	+ 533 »
1788	23791 »	22204 »	+ 1587 »
1789			+ 3843 »
1790	18348 »	17289 »	+ 1059 »

Liebfrauenkongregation St. Barbara Straßburg.

Auf durchaus solider Grundlage beruhte ferner der Vermögensstand der Abtei St. Barbara in Straßburg[3]. Seit 1754 hatte es überhaupt keine Unterbilanz zu vermerken:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand[4]
1786	6022 livres	3772 livres	+ 2250 livres
1787	5342 »	2534 »	+ 2808 »
1788	4897 »	2544 »	+ 2353 »
1789	2640 »	2300 »	+ 340 »

Während bei den meisten Klöstern die Naturallieferungen den wichtigsten Einnahmeposten ausmachten, bildeten Gelddarlehen den Grundstock des Vermögens von St. Barbara. Die Menge der Naturalabgaben war natürlich je nach der Ernte etwas schwankend. In guten Jahren konnte z. B. vom Zehnten mehr

[1] Hauptrechnungen St. Stephan H 2836—H 2846 (1761—1790).
[2] K. wird ins andere Jahr verrechnet.
[3] Hauptrechnungen St. Barbara H 2963—II 2965 (1754—1789).
[4] K. wird ins andere Jahr nicht verrechnet.

gewonnen werden wie in schlechten Erntezeiten. Ausgeliehene Kapitalien mit fester Verzinsung waren eine sichere im allgemeinen sich gleichbleibende Einnahme. Allerdings hatte die innere Politik auch darauf ihre Rückwirkung, wie es die Bilanz des Jahres 1789 klar vor Augen führt.

Die Fürstabtei Andlau.

Was endlich das adelige Damenstift Andlau[1] angeht, so arbeitete es ohne jegliche Unterbilanz, wenn auch die Ueberschüsse niemals besonders groß waren:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1785	11350 Gulden	11039 Gulden	+ 311 Gulden
1787	11156 »	10439 »	+ 717 »
1788	10660 »	10106 »	+ 554 »

Wenn sich uns daher die finanzielle und zugleich auch die materielle Entwicklung der katholischen Körperschaften des Unterelsasses nicht gerade in einem glänzenden Bilde darstellte, so muß doch betont werden, daß sie keineswegs so schlecht standen, um dem Bankrotte entgegenzusteuern. Erst die Revolution hat den finanziellen Ruin, der bei einem ruhigen Fortgang der Dinge im allgemeinen nicht hereingebrochen wäre, herbeigeführt. Unter einem günstigeren Lichte muß uns die Lage noch erscheinen, wenn wir bedenken, daß es ja eigentlich nicht Sache der Körperschaften war, Ueberschüsse zu machen. Man könnte nur noch den Zweifel laut werden lassen, ob nicht manches unter Einnahme gebucht sein könnte, was eigentlich eine Vermögensverminderung bedeutete, wie z. B. die Einnahmen aus einem Verkaufe. Von derartigen Versuchen, fehlende Gelder durch Veräußerung von Vermögensbestandteilen zu decken, war sehr wenig aufzufinden. Kanonisches und öffentliches Recht erschwerten ja auch den Verkauf von Immobilien der Toten Hand ungemein.

[1] Hauptrechnungen Abtei Andlau H 2544—H 2569 (Bez. Arch.).

ABSCHNITT 2.

Die Aktiva der Körperschaften im besonderen.

KAPITEL 1.

Zahl und Geist der Ordensmitglieder am Ende des Ancien Régime.

§ 1. Zahl der Klosterangehörigen.

Den Wert einer Gemeinschaft bilden in letzter Linie doch ihre Angehörigen. Wie war es nun mit den Mitgliedern der Körperschaften, vorzüglich der Klöster, bestellt? Da die Zahl der Stiftsherren und Stiftsdamen in jedem Stifte allgemein von vornherein feststand, konnte schon oben die Besetzung der einzelnen Stifter angegeben werden. Die Zahl der Insassen eines Klosters aber war keineswegs stabil. Sie war Schwankungen unterworfen. Hatte sich nun im Ancien Régime die Zahl[1] der Mönche und der Nonnen vermindert oder vermehrt?

---

[1] Die Zahlenangaben von Krug-Basse und von Schickelé, État de l'église d'Alsace avant la révolution, S. XV, 11, 25, 47, 67, stimmen nur annähernd. Sie machen keinen Unterschied zwischen Laienbrüdern und Mönchen, resp. Laienschwestern und Nonnen.

Zahl der Bettelmönche auf Grund der von den Munizipalitäten bei der Inventarisierung aufgenommenen Verzeichnisse.

I. Kapuziner.

Kloster	70 Jahre u. mehr	60 Jahre u. mehr	50 Jahre u. mehr	40 Jahre u. mehr	30 Jahre u. mehr	20 Jahre u. mehr	insgesamt	Laien-brüder	Belege
Große Kap. Straßb.	3	2	3	2	5	1	16	6	Procès Verbaux du Département 12 405. 18. I. 92.
Kleine Kap. Straßb.	2	1	3	4	3		13	3	
Molsheim	1	4	3	2	2	4	16	5	
Oberehnheim	1	4		5			10	4	P. V. 12 783.
Wasselnheim	1		2	1			4	1	P. V. 12 405.
Schlettstadt	4	1	3	2	3	2	15	3	P. V. 12 779.
Weißenburg	1	4	1	2	4		12	4	P. V. 12 588.
Hosp. Fort Louis	2	2		2			6	1	P. V. 12 830.
Hosp. Bergzabern		1	2	1	1		5		P. V. 14 229.
Hosp. Landau		1			2		3	2	P. V. 12 588.
Hagenau	1	3	3	1	4	8	20		P. V. 12 830.
Gesamtzahl	16	23	20	22	24	15	120	29	

II. Franziskaner (Rekollekten).

Straßburg	1	2	5	5	3	9	25	6	Rev.-Akten 297.
Franz. d. Citadelle Straßburg									
Hermolsheim		5	2	4	1	1	13	6	Rev.-Akt. 297. P. V 12405.
Schlettstadt	1	2	3	3	4	6	19	3	P. V. 12799.
Zabern	1	2	1	5	6	3	18	4	P. V. 12830.
Ell		2	2	1	3	2	10	4	P. V. 12783.
Bischofsheim	1	1	4	1			7		P. V. 12783.
Hosp. Neuweiler			4	1			5	2	P. V. 12830.
Hosp. Liebfrauenberg	1			1	2		4	3	P. V. 14431.
Gesamtzahl	5	14	21	21	19	21	101	28	

Franziskaner Conventualen (Cordeliers).

Kloster	70 Jahre u. mehr	60 Jahre u. mehr	50 Jahre u. mehr	40 Jahre u. mehr	30 Jahre u. mehr	20 Jahre u. mehr	insgesamt	Laien-brüder	Belege
Hagenau	1	2	2	3	1	2	11	6	Rev.-Akt. 297.
Franz. Marienberg									
Gesamtzahl	1	2	2	3	1	2	11	6	

Dominikaner.

Schlettstadt		1	1	2	4	1	9	1	P. V. 12779.
Hagenau	2		4	4	4		14	3	Rev.-Akt. 297. P. V. 12880.
Gesamtzahl	2	1	5	6	8	1	23	4	

Augustiner.

Hagenau		3	3	3	2	4	15	4	P. V. 12887.
Weißenburg	2	2	2	2	2		10	4	P. V. 14491.
Landau		3		4	2	4	13		P. V. 14491.
Gesamtzahl	2	8	5	9	6	8	38	8	

	Mönche	Laienbrüder
Kapuziner	120	29
Franziskaner (Rekollekten)	101	28
Franziskaner Conventualen (Cordeliers)	11	6
Dominikaner	23	4
Augustiner	38	8
	293	75

In der Aufzählung der Bettelmönche sind nur die Zahlen der Franziskaner Rekollekten von der Citadelle in Straßburg, sowie die der Franziskaner Conventualen des Hospitzes Marienberg nicht eingestellt. Ihre Zahl kann nicht von Belang gewesen sein. Wir werden demnach die Bettelmönche auf insgesamt 300 veranschlagen können, der Laienbrüder sind es 75, der 4. Teil also, gewesen.

Nach Dezennien geordnet waren vorhanden

		Dezennien					
Kapuziner		7.	6.	5.	4.	3.	2.
120	=	16	23	20	22	24 ↓	15
Dominikaner							
23	=	2	1	5	6	8 ↓	1
Augustiner							
38	=	2	8	5	9	6 ↑	8
Franziskaner							
1) Conventualen							
11	=	1	2	2	3	1 ↑	2
2) Rekollekten							
101	=	5	14	21	21	19 ↑	21

Im letzten Dezennium hatte der Nachwuchs der Kapuziner sich bedeutend vermindert. Der Umstand allein, daß das Kapuzinerkloster Hagenau 8 Mönche im Alter von 20—30 Jahren aufwies, läßt die Abnahme nicht noch größer erscheinen. Im Vergleiche zu der bisherigen ruhigen Entwicklung des Mitgliederbestandes tat sich hier eine große Lücke auf. Wenn die beiden letzten Altersklassen Dominikaner sich wie 8 : 1 verhielten, so ist auch dieser Fall offenbar sehr bedenklich. Der Nachwuchs

der Augustiner und Franziskaner hielt sich noch auf einer angängigen Höhe, obwohl man im allgemeinen, wenn eine ruhige Fortentwicklung angenommen werden soll, erwarten dürfte, daß die jüngsten Jahrgänge im Verhältnis zu den späteren Altersklassen numerisch stärker wären. Diese fallende Entwicklung der Mitgliederzahlen als eine chronische Krankheit aufzufassen, wäre jedoch übereilt. Die kritischen Zeiten konnten vielleicht noch überwunden werden.

Wie verhielt es sich nun aber mit den andern Männerklöstern?

Besitzende Mönche.

Benediktiner.

Mönche	7. Jahrz.	6. Jahrz.	5. Jahrz.	4. Jahrz.	3. Jahrz.	2. Jahrz.	Gesamtzahl	Laienbrüder	Belege
Maursmünster	4	5	7	2	4	2	24	4	Rev.-A. 297. P. V. 15 704.
Ebersmünster		2	7	5	2	2	18	6	P. V. 17 760.
Altdorf	1	2		1	6	3	13		Rev. A. 297. P. V. 12 405.
Gesamtzahl	5	9	14	8	12	7	55	10	

Karthäuser.

Molsheim	1		2	7	3	1	14	6	P. V. 12 405.

Zisterzienser.

Neuburg	1		6	6	3		16		R. A. 297.

Prämonstratenser.

Hagenau		1	1	1	1		4		R. A. 297.
St. Odilien							16		Kr.-Basse 195
Gesamtzahl		1	1	1	1		20		

Chanoines réguliers de la congrégation du St-Sauveur.

Straßburg							7		Schickelé XV
Gesamtzahl							112	16	

Die Gesamtzahl all dieser Mönche belief sich auf 112. Ein merkwürdiges Ergebnis zeitigt unsre Untersuchung! Der Zudrang zu allen vermögenden Mönchsklöstern ist zwischen 1770 und 1790 stark gefallen. Für die Benediktiner müßten wir sogar mit einer stärkeren Abnahme rechnen, da die 3 Mönche von Altdorf, deren Alter wir auf 20 Jahre und mehr veranschlagt haben, schon die 29 Jahre überschritten hatten. Diese Klöster waren, vor allem in der Krise der letzten Jahre, etwas müde geworden und konnten sich keine neuen Freunde mehr gewinnen.

Ist bei den Frauen auch diese zunehmende Flucht des Klosters ziffernmäßig zu belegen?

Nonnen.

Liebfrauenkongregation.

Klöster	über 69 Jahre	über 59 Jahre	über 49 Jahre	über 39 Jahre	über 29 Jahre	über 20 Jahre	Gesamtzahl	Laienschwest.	Belege
Straßburg (St. Barbara)	4	2	4	4	8↓	1	23	11	P. V. 22 695.
Zabern	4	1	5	2	6↓	2	20	7	P. V. 24 225.
Gesamtzahl	8	3	9	6	14↓	3	43	18	

Himmlische Annunziatinnen.

Hagenau		2	5	10	5↓	2	24	7	Rev. A. 297

Benediktinerinnen.

St. Johann bei Zabern	2	2	4	5	4↓	1	18	3 u. 5 Noviz.	Rev. A. 297.
Biblisheim							16	5	P. V. 21 216[1].
Gesamtzahl	2	2	4	5	4↓	1	34	13	

[1] Schickelé, S. 46. gibt die Zahl der Religiösen auf 20 an.

Zisterzienserinnen.

Klöster	über 69 Jahre	über 59 Jahre	über 49 Jahre	über 39 Jahre	über 29 Jahre	über 20 Jahre	Gesamtzahl	Laienschwest.	Belege
Königsbrück	1	1	7	9	1↑	5	24	6 und 2 Novizen	P. V. 15637. R. A. 297.

Augustinerinnen.

Straßburg St. Magdalenen	3	2	6	6	1↑	4	22	6	P. V. 22695.

Tierselinerinnen.

Hagenau		1	2	5	6↓	2	16	1	P. V. 24225.

Dominikanerinnen.

Schlettstadt							20	5	P. V. 14316.
Straßburg St. Margareten							19	8	P. V. 22695. R. A. 298.
Gesamtzahl							39	13	

Visitandinnen.

Straßburg St. Stephan							30	10	P. V. 21888.

	Nonnen	Laienschwestern
Visitandinnen	30	10
Dominikanerinnen	39	13
Tierselinerinnen	16	1
Augustinerinnen	22	6
Zisterzienserinnen	24	8
Benediktinerinnen	34	13
Himmlische Annunziatinnen	24	7
Liebfrauenkongregation	43	18
Gesamtzahl	232	76

Die Zahl der Nonnen und der Laienschwestern, wobei die Novizinnen eingeschlossen sind, war im Verhältnis zu den Mönchen keine geringe. In keinem Kloster waren unter 16 Nonnen vorhanden. Aber trotzdem blühten diese Klöster nicht; meistens waren die Zahlen der letzten Jahrgänge gegen früher gefallen. Nur zweimal ist bei den Nonnen im Alter von 20 Jahren und mehr ein Steigen gegen früher zu bemerken, das aber dem 4. Jahrzehnt gegenüber doch wieder ein bedeutendes Fallen bedeutet. Die Frauenklöster alterten zusehends. Am jungen Nachwuchs gebrach es ihnen erheblich, obwohl bei ihnen noch einige Novizinnen vermerkt waren. Daß an diesem allgemeinen Abstieg fast sämtlicher Klöster das Altersdekret und die sonstigen Verordnungen der Reformkommission schuld trugen, kann zwar nicht strikt erwiesen werden. Doch wenn das Sinken der Mitgliederzahl seit 1770 — Mönche und Nonnen, die 1789 ein Alter von 40 Jahren besaßen, waren wohl im allgemeinen zwischen 1766 und 1770 ins Kloster getreten — sich besonders bemerkbar machte, wäre es da unmöglich, daß das Altersdekret und die übrigen Maßnahmen der Reformkommission mit dazu beigetragen haben? Allerdings kann die Tatsache der sinkenden Zahlen schon allein aus der aufklärerischen Stimmung jener Jahre, die doch auch ins Elsaß gedrungen war, verstanden werden.

§ 2. Der Geist der Klosterangehörigen.

Bei der Wertung der klösterlichen Siedlungen jedoch darf nicht nur von den Zahlen ausgegangen werden. Die Zahlen wurden letzten Grundes durch Zeitumstände bestimmt, durch äußere Dinge also. Der Wert oder Unwert eines Klosters steckt vornehmlich in den Angehörigen selber. Ist das Band, welches sie mit ihrer Organisation verbindet, ein starkes, auch tief innerlich verankertes, besteht ein ordentliches Zusammenarbeiten, Liebe am gemeinsamen Leben, ein reges Korporationsgefühl, so sind in der Gemeinschaft sicherlich noch gewisse wertvolle

Elemente enthalten. Um uns darüber zu vergewissern, wird der Weg des Rückschlusses wohl betreten werden dürfen. Bei den ersten Inventarisierungen, welche die Revolutionsbeamten in den Klöstern vorzunehmen hatten, waren die Insassen auf ihre Anhänglichkeit an ihre Korporation hin erforscht worden. Jeder einzelne war befragt worden, ob er das gemeinsame Leben fortzuführen gedenke, oder nicht. Trotz des Ausbruches der Revolution hingen aber fast alle an ihrem Klosterleben. So erklärten die Benediktiner von Mauersmünster[1] z. B., daß sie am Fuße des Altars Treue ihrem Gelübde geschworen hätten und daß sie bis zu ihrem Lebensende ihrem Eide gemäß ihren Gelübden gehorsam sein wollten. Desgleichen wollten die Rekollekten von Hermolsheim[2] und die Kapuziner des großen Klosters zu Straßburg[3] mit ihren Brüdern leben und sterben. Nur in zwei Männerklöstern schien einige Unzufriedenheit eingezogen zu sein: in das Rekollektenkloster zu Straßburg[4] und bei den Zisterziensern von Neuburg[5]. Die meisten Rekollekten von Straßburg drückten zwar den Wunsch aus, im Kloster bleiben zu dürfen, doch baten sie um Verminderung der Zahl der bisherigen Vorgesetzten. Ein von ihnen gewählter Superior müsse genügen. Um Ruhe und Ordnung im Kloster zu erreichen, sei Gleichmäßigkeit der Behandlung der Mönche, seien überhaupt Reformen in der Organisation des Klosters durchzuführen. Einige knüpften die Bedingung der Gewährung des päpstlichen Dispenses als Voraussetzung an ihren Austritt. Nur einer erklärte, infolge Erkrankung wolle er sein Kloster verlassen. Am Ende des Ancien Régime war es hier zu argen Zwistigkeiten unter den Mönchen gekommen, sicherlich aber wäre ihretwegen das Kloster nicht gesprengt worden, denn selbst bei Ausbruch

---

[1] Rev. A. 297, Inventarisierung 31. V. 1790.
[2] Rev. A. 297. Inventarisierung Hermolsheim.
[3] Rev. A. 297. Inventarisierung der Großen Kapuziner, Straßburg.
[4] Rev. A. 297. Inventarisierung der Rekollekten Straßburg.
[5] Rev. A. 297. Inventarisierung der Zisterzienser, Neuburg.

der Revolution zeigte sich doch noch genügend Gemeinschaftsgefühl bei diesen Mönchen.

In Neuburg entschloß sich das Kapitel zunächst, sich den Gesetzen zu unterwerfen, wofern der Staat seine in den Säkularisationsgesetzen den Mönchen gemachten Versprechungen halten würde. Die meisten Mönche wollten das gemeinsame Leben verlassen, sobald ihnen ihre Pensionen auch ausbezahlt würden. Diese Erklärungen waren bei der ersten Inventarisierung abgegeben worden in Abwesenheit und im Gegensatze zum Wunsche des Abtes. Obwohl nun bei der 2. Inventarisierung, die in Gegenwart des Abtes stattfand, diese Willensäußerungen vielfach zurückgezogen wurden, kann doch nicht behauptet werden, daß im Mai des Jahres 1790 die Freude am Klosterleben bei den Mönchen in Neuburg groß war. Die Gründe dieser Unzufriedenheit und Lässigkeit lagen sicherlich weiter zurück. Denn wenn der Unmut allein durch den Ausbruch der Revolution hervorgerufen worden wäre, wie käme es dann, daß die Revolution auf den Gehorsam, auf die Klosterfreudigkeit der Masse der übrigen Mönche und Nonnen so gar keinen Einfluß gehabt hat? Wenn wir jene beiden Erscheinungen als Symptome einer allgemeinen Verschlechterung der klösterlichen Zucht überhaupt auffassen wollten, so würden wir entschieden zu weit gehen. Mönchszänkereien sind zu allen Zeiten in dem oder jenem Kloster einmal zu Tage getreten.

KAPITEL 2.

Die Lebenshaltung der Bettelorden, ihr Mobiliar, ihre Einkünfte.

Die Klosterinsassen wünschten also das gemeinschaftliche Leben fortzuführen. Könnte das nicht heißen, daß es ihnen gut ging, daß im Kloster Wohlleben und Prassertum ihren Einzug gehalten hatten? Die Art, welche Geräte der Mensch

in seiner Behausung um sich liebt, ist immer ein Ausdruck seiner Sinnesart gewesen. Wie beschaffen war nun die Lebenshaltung der Körperschaften? Wenn wir auf diese Frage eingehen, so würde es natürlich nicht unsrer Sache dienen, wollten wir eine ins Einzelne gehende Uebersicht des Inventars der vielen Körperschaften zu geben versuchen. Wenn wir die allgemeinen Ergebnisse der Inventarisierungen im Auge behalten, wird uns genügende Aufklärung geboten werden.

§ 1. Das Mobiliar der Bettelorden.

Der weitaus größte Teil der Männerklöster bestand aus Bettelklöstern. Waren die Bettelorden nun ihrem Ideal der Armut auch in ihrem Mobiliar getreu geblieben? Die Einrichtung der Bettelmönche[1] war sehr primitiv. Ihre Zellen waren nur mit dem Nötigsten versehen. Zumeist war darin nichts anderes als eine Bettstelle mit Strohsack, eine Leinendecke, ein Pult und ein Stuhl zu finden, die Kücheneinrichtungen waren höchst bescheiden. An gemeinsamen Sälen war nur der Speisesaal vorhanden, der zugleich als Kapitelsaal gebraucht wurde. Hie und da wurden Bilder als Wandschmuck verwandt. Einen

---

[1] Rev. A. 297. Inventar der Großen und der Kleinen Kapuziner, Straßburg; Inventar der Rekollekten, Hermolsheim; Inventar der Kapuziner, Wasselnheim; Inventar der Franziskaner, Hagenau, der Dominikaner Hagenau, Rekollekten Straßburg.

Rev. A. 298: Kapuziner Molsheim, Oberehnheim (Inventar).

Récollement Augustiner Landau,
» Dominikaner Schlettstadt,
» Kapuziner Schlettstadt,
» Augustiner Weißenburg,
» Kapuziner Landau,
» Kapuziner Weißenburg,
» Große Kapuziner Straßburg,
» Kleine Kapuziner Straßburg,
» Augustiner Chorherrn Straßburg,
» Kapuziner Wasselnheim,
» Dominikaner Hagenau,
» Franziskaner Hagenau.

nennenswerten Bestandteil des Inventars bildeten die Bibliotheken, obwohl auch ihre Qualität nicht viel Aufhebens verdiente. Die beste Bibliothek besaßen noch die Großen Kapuziner in Straßburg[1].

Die Bibliothek der Franziskaner in Hagenau, die daselbst dem Schulunterricht oblagen, bestand aus 2400 Bänden. Die Kapuziner von Landau hatten 150 Bücher zu eigen. Bei den Augustinern zu Landau befanden sich einige tausend «alter, geschmackloser und unbenutzbarer Bücher».[2] Die Rekollekten von Bischofsheim besaßen 12 alte Bücher. Nicht viel besser waren die Verhältnisse in ihren Sakristeien. Bedürfnislosigkeit und Armut kennzeichneten die Geräte und Gewänder. Gold war hier überhaupt nicht anzutreffen. Die Kleinen Kapuziner[3] von Straßburg besaßen einiges vergoldetes Silber. Meist waren die Metallgeräte aus versilbertem oder vergoldetem Kupfer. Die Quantität dieser Geräte war im allgemeinen auch nicht bedeutend. Eine kleine Aufstellung[4] möge das belegen:

	Kloster	Kelche	Ciborien	Monstranzen
Straßburg	Rekollekten	6	2	1
»	Rekollekten auf der Citadelle	3	1	1
»	Kleine Kapuziner	9	1	
»	Große Kapuziner	4	1	1

An sonstigen Geräten wie Weihrauchfässern, Meßkännchen, Kruzifixen, Leuchtern von einigem Werte wurde hier nichts von dem inventarisierenden Beamten vermerkt. In den Klöstern draußen auf dem Lande fanden sich natürlich verhältnismäßig

---

[1] Katalog Rev. A. 297 vorhanden.

[2] Copie du catalogue des livres, qui se trouvent dans la bibliothèque des R. P. Augustins à Landau. Rev. A. 298.

[3] Rev. A. 297. Inventar der Kleinen Kapuziner, Straßburg.

[4] Rev. A. 302. Extrait des inventaires des maisons réligieuses, Chapitres etc. de la ville et Banlieu de Strasbourg . . . Rev. A. 303. Extrait de l'État général des Vases d'argent etc. . . .

noch weniger solche Geräte vor. Auch mit den Gewändern, die für den Gottesdienst bestimmt waren, war es ähnlich bestellt. Eine Liste[1] des vorhandenen Getüchs möge das erhärten:

Kloster	Chorröcke	Tuniken	Meßgewänd.	Gr. Vorhänge	Chorhemden	Rochas[2]	Schultertüch.	Gürtel	Kelchtücher	Handtücher	Kl. Handtüch.	Altartücher	Meßtücher
Rekollekten Straßburg													
Rekollekten Citadelle Straßburg	1		10		16	18	13	7	75	13	15	16	23
Große Kapuziner Straßburg			70	4	148	19	300	67	340	286	135	47	163
Kleine Kapuziner Straßburg													
Kapuziner Molsheim													
Kapuziner Wasselnheim			23		20		30					24	23
Rekollekten Hermolsheim	3	4	17		30	9						20	

Daß das Getüch im allgemeinen einen großen Wert besessen hätte, kann auf Grund der Inventare nicht angenommen werden. Das sonst noch zum Gottesdienst Unerläßliche, wie Altäre, Orgeln und Glocken, hatte sich natürlich in den Klosterkirchen auch der Bettelmönche befunden. Sicherlich sind aber die inventarisierenden Beamten nicht zu weit gegangen, wenn sie z. B. das Inventar des Kapuzinerklosters Molsheim als des Transportes nicht wert erachteten, und wenn sie erklärten, das Inventar der Kapuziner von Oberehnheim verdiene überhaupt keine Beschreibung. Da die Zahl der auf den Bettel angewiesenen Frauenklöster sehr gering war, ist von ihnen nicht viel zu berichten. Die Franziskanerinnen und Tierselinerinnen in Hagenau[3] hatten nur das zum Leben Notwendige. Dagegen

[1] Rev. A. 302.
[2] Rochas = Rochet, Chorhemd mit engen Aermeln.
[3] Rev. Act. 298.

sind die Dominikanerinnen von Straßburg[1], die Nonnen von St. Margareten, was die Menge ihres Inventars anbetrifft, zu den besitzenden Frauenklöstern zu rechnen[2]. Ihre Inventarisierung nahm schon allein sechs Tage in Anspruch.

Sonst war Dürftigkeit und Armut der Stempel des Mobiliars der Bettelklöster.

§ 2. Die Einkünfte der Bettelklöster.

Wovon lebten denn eigentlich die Bettelklöster? Lebten sie ihrer Regel gemäß, indem sie durch Almosen sich ihren Unterhalt zu verschaffen trachteten? Ihre Einkünfte bestanden zu einem guten Teile aus Meßstipendien, die ihnen die Bevölkerung gab, sodann aus Entschädigungen für Aushülfspfarrdienste. Wo die Ortschaften zu arm waren, um einen ordentlichen Pfarrer ernähren zu können, wie z. B. in Dörrenbach bei Bergzabern, da sprangen eben Bettelmönche in die Lücke[3]. Sie brauchten die Einkünfte eines ordentlichen Pfarrers nicht zu haben, um ihr Leben zu fristen. Da und dort hatten sie noch eine andere Obliegenheit zu erfüllen, sie hatten z. B. Hostien zu verfertigen. Dafür bezogen sie dann einige Säcke Korn. Allerdings kam es auch vor, daß Pachtgüter vorhanden waren, aus denen ihnen gewisse Einnahmen zuflossen. Wahrscheinlich aber bestand noch ein Obereigentumsrecht eines andern mindestens nominell für solche Güter. Die Franziskaner von Hagenau befanden sich im Besitz von Kapital. Sie hatten 11000 l. Guthaben und 3000 l. Schulden, also ein Vermögen in Geld von 8000 l. Schließlich gewährte wohl auch eine andre geistliche Körperschaft dem Bettelkloster alljährlich eine Beihilfe. Um seine Kapuziner durch Almosen ernähren zu können, dafür

---

[1] Rev. Act. 297.

[2] Die Dominikaner und die Franziskaner Konventualen (Cordeliers) waren im Laufe der Jahrhunderte ihrem ursprünglichen Ideal der Armut nicht immer vollkommen getreu geblieben.

[3] Ecclesiasticum Argentinense 1889, 1890, S. 111 f. Paulus: Die Kapuziner im Elsaß.

war Hermolsheim zu arm. Das Domkapitel Straßburg wußte Rat. Es gewährte dem Kloster Hermolsheim ein Almosen von jährlich 2000 l.

Alles in allem genommen bewegte sich die Lebensführung der Bettelorden im Unterelsaß wirklich in bescheidenen Grenzen; sie lebten ihrem Gelübde gemäß in großer Armut, in keinen guten Verhältnissen. Der Geist der Armut und Bescheidenheit herrscht unter ihnen. Die Mönche besonders wußten ihrem Land durch Predigt und Seelsorge zu dienen. Auch die Bettelnonnen wußten sich nützlich zu machen. So hielten die Tierselinerinnen in Hagenau umsonst Unterricht ab für die armen Kinder der Stadt. In recht bescheidenen Verhältnissen, trotz eines ärmlichen Lebens, leisteten die Bettelorden vieles im Lande, was man ohne sie niemals so billig hätte erreichen können.

KAPITEL 3.

Das Vermögen, die Besitzungen und Rechte der besitzenden Körperschaften.

§ 1. a) Das Mobiliar der Männerklöster.

Ganz anders war natürlich der äußere Zuschnitt der übrigen Körperschaften, die Vermögen besitzen und verwalten durften. Wie sah's zunächst mit ihrem Mobiliar aus? Von all' den besitzenden Klöstern kann schon jetzt gesagt werden, daß sie sämtlich wohnlich eingerichtet waren.

Kloster Neuburg.

Das wertvollste im Zisterzienserkloster[1] zu Neuburg war die Bibliothek. Zur Katalogisierung gebrauchten die Revolutionsbeamten 26 Tage. Es waren da Werke zu finden von

[1] Invent. Neuburg; Rev. Act. 298. Katalog.

Albertus Magnus, von Thomas von Aquino, Aristoteles, Arriaraga, Augustin, Boëtius, Bonaventura, Seb. Brant, Cassiodor, Chrysostomus, Clementius, Cicero, Werke Gersons, Jansenius, des Flavius Josephus; die Institutionen Justinians wechselten mit Luthers Werken, die in einer Ausgabe von 1538 vorhanden waren. Mabillon, Malebranche und viele andre wären noch zu nennen. Außerdem verdienen besondere Erwähnung 6 wertvolle Handschriften aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Nicht unbeachtet darf das Kirchengerät von Neuburg bleiben. An Gold wäre zwar nichts zu erwähnen, doch war an Silbergerät vorhanden: eine Monstranz, zwei Kelche mit Patenen, einige Meßkännchen, ein Weihrauchfaß und ein Kruzifix. An Gemälden war eine Kopie von Raphael, Maria und die heilige Helena darstellend, im Besitz des Klosters.

Abtei Mauersmünster.

Die Benediktiner von Mauersmünster[1] hatten nichts Ueberflüssiges. Ihre Mobiliarausstattung war durchaus einfach. An der Einrichtung und Verbesserung der Bibliothek wurde noch 1789 gearbeitet. 6400 Bände befanden sich darin, darunter auch einige Manuskripte. In der Kirche waren noch Erneuerungsarbeiten im Gange. Hier hing eine Kopie von Rubens: die Anbetung der Magier.

Abtei Altdorf.

Bei den Benediktinern zu Altdorf[2] bewohnte der Abt drei Räume, 7 Mönche je zwei, 3 Mönche je ein Zimmer. Während der Abt bequem eingerichtet war, waren die Mönchszimmer einfach gehalten. Der oder jener Mönch besaß sogar ein Klavier. Allerdings, das möge nicht vergessen werden, war die Zimmereinrichtung, wie bei den meisten Mönchen, die nicht zu den Bettelorden gehörten, Eigentum der Bewohner.

An Weißzeug besaß das Kloster 400 Servietten, 50 Tischtücher, sowie manches andere Getüch. Die 13 Insassen hatten

[1] Invent. Maursmünster. Rev. A. 297.
[2] Invent. Altdorf. Rev. A. 298.

14 Dutzend Porzellanteller und 54 Porzellanplatten zu ihrer Verfügung. Für Fremde waren 9 Zimmer bereit. Die Bibliothek, deren Bücher vom Staub zerfressen waren, enthielt: Heilige Schriften 50 Bände, Kirchenväter 30 Bände, Theologie 90 Bände, Kirchen- und Zivilrecht 40 Bände, Philosophie 80 Bände, Predigtliteratur 250 Bände, Erbauungsbücher 400 Bände, Häretische Werke 12 Bände, Breviarien 75 Bände, zusammen 1027 Bände.

Wenn wir die Bibliothek mit ihren 1027 Büchern gegen die Tafelausstattung halten, könnten wir doch versucht sein, die Ansicht[1] eines Revolutionsbeamten über Altdorf: Man habe hier das Wohlleben höher geschätzt als geistige Regsamkeit und klösterliche Zucht in etwas für wahr zu halten. In Altdorf dürften vielleicht die materiellen Interessen höher gestanden sein, wie die geistigen. Sonst könnte ja auch die Vernachlässigung der Bibliothek nicht verstanden werden. Altdorf war sicherlich heruntergegangen im 18. Jahrhundert. Der äußere Rahmen war zu groß geworden für die Anzahl der Mönche. Hier waren im Vergleich zu den übrigen Benediktinerabteien die wenigsten Mönche. Nach allem haben wir daher um so mehr Anlaß, unser Urteil über Altdorf aufrecht zu erhalten.

Abtei Ebersmünster.

Durchaus schlicht war die Mobiliarausstattung von Ebersmünster[2] gehalten. Neben den, wie bei allen vermögenden Klöstern, im Privatbesitz der Angehörigen sich befindenden silbernen Eßbestecken, gehörten deren 30 der Gemeinschaft des Klosters. Den Fremden waren 12 Zimmer vorbehalten, drei Säle dienten dem gemeinsamen Aufenthalt. Für die wissenschaftlichen Bedürfnisse war durch ein physikalisches und ein naturwissenschaftliches Kabinett, sowie eine vorzügliche Bibliothek gesorgt[3]. Es befanden sich in dieser 8865 Drucke, 30

[1] Rev. A. 299: «On n'aimait pas dans cette maison les livres, on y préférait les femmes, le plaisir et le vin, c'est à dire la vie monastique.»

[2] Rev. A. 298. Inventar Ebersmünster.

[3] Rev. A. 299. Bibliothèque d'Ebersmünster.

alte und 295 neue Manuskripte, im ganzen also 9190 Bände, sowie 50 Kartons. Das Gebiet dieser Werke war ein sehr umfangreiches. Medizinische, botanische, historische, philologische, rhetorische Bücher waren neben solchen theologischen und religiösen Inhalts hier vertreten. Die 30 Manuskripte datierten seit 1200. Die Sakristei befand sich ebenso in gutem Zustande. Eine silberne Muttergottes von 3 Fuß Höhe darf hier Erwähnung finden. An goldenen Gefäßen war nichts vorhanden.

Karthause Molsheim.

Die Karthause Molsheim[1] barg einige Werte an Silberzeug und Gemälden. Ein berühmter Maler habe 25 Glasfenster gemalt, so wurde uns berichtet; leider erfuhren wir seinen Namen nicht.

b) Das Mobiliar der Frauenklöster.

Die Frauenklöster waren mit Weißzeug noch etwas besser versehen wie die Männerklöster. Aber das ist ja bei Frauen selbstverständlich, daß sie besser für die Erhaltung ihres Getüchs sorgen. Auch bei den Nonnen war ein erheblicher Teil des Mobiliarbesitzes als eingebrachte Mitgift Privateigentum, so daß sich die Summe des eigentlich dem Kloster gehörigen Mobiliars beträchtlich verminderte. Die Mobiliarausstattung ging trotzdem nicht über die Grenzen des Erlaubten hinaus.

In den Schränken von Biblisheim[2] lagen 280 Bettücher, 100 Tischtücher, 10208 Servietten, und 240 Handtücher, eine stattliche, aber für ein Frauenkloster angängige Menge Weißzeug. In den Ställen standen 4 Pferde, 8 Kühe, ein Stier und 16 Schweine, ein Viehbestand, wie ihn heute auch ein mittlerer Bauernhof aufweisen würde. Wie in allen Klöstern fanden sich hier zahlreiche Fässer und sonstiges Material zur Weinbereitung vor.

Die Bibliotheken.

Im Vergleich zu den Bibliotheken der Mönche waren die Bücherbestände der Nonnen quantitativ und qualitativ gering-

[1] Rev. A. 298. Inventar Karthause Molsheim.
[2] Rev. A. 298.

wertig. Die Bibliothek von St. Magdalenen in Straßburg z. B. bestanden aus nur 150 Bänden[1], die der Dominikanerinnen von St. Margareten aus 644 Bänden[2]. Das Kloster «Unserer lieben Frau» in Zabern besaß 230 Bücher[3]. Entsprechend dem weniger wissenschaftlichen Interessen zugewandten Sinn der Nonnen von damals waren es allgemein nur Gebet- und Erbauungsschriften, die ihnen zur Verfügung standen.

Sakristeigeräte.

Der Umfang und der Wert ihrer Sakristeigeräte war gerade nicht bedeutend. Königsbrück hatte im ganzen 28 Nummern aufzuweisen[4]. Den Nonnen von St. Johann bei Zabern war ihr gesamtes Kirchengerät unentbehrlich. Ansehnlicher war schon die Sakristei von St. Magdalenen zu Straßburg ausgestattet. Zwei silberne Büsten der heiligen Margareta und der heiligen Agnes sind besonders hervorzuheben. Die Kongregationen: «Unserer lieben Frau» von Straßburg[5] und von Zabern[5] wiesen 20 bezw. 5 Nummern metallener Kirchengeräte auf. Schon etwas besser besetzt war die Sakristei der Visitandinnen von St. Stephan[6], doch war auch darin nichts entbehrlich zur Fortführung des Gottesdienstes.

St. Stephan hatte auch Mobiliar in Wangen, wie überhaupt das Inventar der Absteigquartiere der verschiedenen Klöster in Straßburg, wie des Hotels von Neuburg, des Hotels der Karthause Molsheim, der Hotels der Abtei Ebersmünster, der Benediktiner von Mauersmünster, von Altdorf, der Benediktinerinnen von St. Johann bei Zabern, der Fürstabtei Andlau und des Stiftes Neuweiler einen besonderen Posten bildete[7].

[1] Récollement du couvent de la Magdelaine, Rev. A. 298.
[2] Récollement du couvent de la Marguerite, Rev. A. 298.
[3] Récollement de la congrégetion de Notre-Dame de Saverne. Rev. A. 297.
[4] Rev. A. 298. Récollement Koenigsbruck.
[5] Rev. A. 299.
[6] Rev. A. 298. Nachprüfung in St. Stephan.
[7] Rev. A. 298. État des Inventaires Mobiliaires dans les Maisons des Communautés séculières et régulières de Strasbourg.

c) Das Mobiliar der Stifter.

Bei den Inventarisierungen der Stifter handelte es sich in der Hauptsache um kirchliches Gerät. Zwar besaßen sie noch einen Kapitelsaal, der ganz gut eingerichtet war. Doch wohnten die Stiftherren in mit zum Privatbesitz gehörigen Möbeln ausgestatteten Stiftshäusern. An profanem Mobiliar befand sich daher in den Stiftern sehr wenig außer dem mannigfachen Speicher- und Kellergerät.

Kirchenschätze.

In den Sakristeien der Stiftskirchen war auch nicht viel Ueberflüssiges zu entdecken. Fast auf nichts konnte zur ordentlichen Fortführung des Gottesdienstes verzichtet werden. Die Stiftskirche von Weißenburg[1] wies 32 Nummern Metallgerät, das Stift Hagenau 70 Nummern auf. Hagenau[2] hatte wohl etwas mehr besessen, doch sollten die wertvollsten Gegenstände wenige Jahre vor der Revolution gestohlen worden sein. Die Geräte der Stiftskirche zu Landau[3] und die von St. Florentin in Niederhaslach[4] waren recht abgenutzt und alt. Nicht viel anders sah es in den Straßburger Stiftskirchen aus. Im Jung St. Peterstift[5] hatten gar manche Gegenstände eine Reparatur dringend nötig, während eine ganze Reihe vollkommen hätte ersetzt werden müssen. Das Inventar der Sakristei des Alt St. Peterstiftes[6] konnte nur die Note: «mittelmäßig» oder «schlecht» erhalten. An Silber war gar wenig da. Das Haupt des heiligen Amandus war in Silber aufbewahrt. Das Gros der Metallgeräte bestand wesentlich aus Kupfer. Nur merkwürdig,

---

[1] Rev. A. 298. Récollement du Chapitre de Wissembourg.
[2] Rev. A. 298. Récollement du Chapitre de Hagenau.
[3] Inventar der Stiftskirche von Landau.
[4] Rev. A. 298. Inventar des Stiftes St. Florentin bei Haslach.
[5] Rev. A. 297. Récollement du Chapitre St-Pierre le Jeune.
[6] Rev. A. 298. État des Ornements, vases sacrés, linges et autres effets appartenants à l'usage de l'église collégiale de St-Pierre le Vieux.

daß ebenso wie beim Stift in Hagenau auch in den Stiftskirchen von Jung- und Alt St. Peter grade kostbare Inventarstücke durch Diebstahl verschwunden waren. Das oder jenes mochte wohl den inventarisierenden Beamten durch die Stiftsherren entzogen worden sein. Etwas Wahres konnte immerhin an den Diebstählen gewesen sein. Die Diebstähle von kirchlichen Gegenständen werden doch meist zur Zeit, da sie begangen werden, bekannt und nicht erst nachher. Sie müssen doch einiges Aufsehen in den Gemeinden erregt haben. In den Protokollen der inventarisierenden Beamten hätten sehr wohl Bedenken gegen solche Ausreden laut werden können, wovon aber in den betreffenden Fällen nichts zu finden ist. Wir müssen die Frage der Diebstähle wohl dahingestellt sein lassen. Selbst die Geräte und Gewänder der Münsterkirche[1] waren weder ihrer Qualität noch ihrer Quantität nach zureichend. Der kostbarste Besitz ruhte in der Sacristie Royale, wo auch die alten Gobelins untergebracht waren. Die Geräte waren aus Silber, Kupfer oder Zinn verfertigt.

In sämtlichen Körperschaften des Distriktes Straßburg waren an Geräten und an Getüch[2] vorhanden:

I. 112 Kelche, 25 Ciborien, 21 Monstranzen, 11 Kruzifixe, 31 Leuchter, 17 Statuen, 40 Meßkännchen; an zu profanen Zwecken dienendem Metallzeug wurden erwähnt: 119 Bestecke, die zumeist aus Frauenklöstern herrührten, 12 große Löffel (wahrscheinlich Schöpflöffel), 43 kleine Löffel, 23 Zuckerbüchsen und einiges andere.

II. Getüch und Priestergewandung: 163 Chorröcke, 165 Tuniken, 526 Meßgewänder (chasubles), 51 große Vorhänge, 78 Altarbehänge, 111 Tapisserien, 8 Banner, 8 Himmel.

---

[1] Rev. A. 297. Inventaire du Grand Chapitre de la Cathédrale de Strasbourg.

[2] Rev. A. 298. État des vases sacrés et de l'argenterie, des ornements, qui se sont trouvés dans les églises et sacristies des Chapitres et Maisons religieuses dans le district de Strasbourg d'après les inventaires des Municipalités. Die Kommentureien sind nicht einbezogen.

II. Wäsche: 757 Chorhemden (aubes), 268 Roches et surplis[1], 1042 Achseltücher, 428 Gürtel, 583 Korporale (Meßtücher), 1291 Kelchtücher, 570 Handtücher, 658 kleine Handtücher, 487 Altar- und Kommuniontücher, 97 Servietten und Taschentücher[2].

Wie sich schon bei der Uebersicht der Bilanzen herausstellte, war die Lage der Malteser Kommentureien keine schlechte. So konnte denn auch ihr Inventar[3] in gutem Zustande sich befinden. Die Versteigerung[4] des Mobiliars der Straßburger Johanniter im Jahre 1793 brachte einen Erlös von 26818 l. ein.

d) Insbesondere von der Mangelhaftigkeit des Kircheninventars aller Körperschaften.

Wenn wir nun aber das ganze Bild überschauen, so will es uns doch dünken, als sei etwas bei vielen Körperschaften nicht in Ordnung gewesen. Noch heute ist die Ausstattung der Sakristeien sowohl in den einzelnen Pfarreien als auch bei den einzelnen kirchlichen Gemeinschaften ein Gegenstand besonderer Liebe und Fürsorge. Man ist stolz auf eine schön und gutbesetzte Sakristei; man wendet vieles auf, um sie in ordentlichem Zustande zu halten. Wenn dieser zudem bei besitzenden Körperschaften zu wünschen übrig läßt, so muß auch ein Schatten auf die Besitzer und Hüter der Sakristei fallen. Zur Entschuldigung der Körperschaften mag angeführt werden, daß ihre finanzielle Situation nicht glänzend war. Auch hatten die Bettelklöster nie Wert auf Kostbarkeiten gelegt. Im allgemeinen können wir indes nicht dem auf weltlichen Genuß gerichteten Sinn der Angehörigen schuld daran geben, sonst müßte der

---

[1] Chorhemden.

[2] Betreffs der Verteilung dieser Gewänder und dieses Getüchs auf die einzelnen Körperschaften sei auf die im Rev. A. 302 enthaltene diesbezügliche Liste verwiesen.

[3] Rev. A. 299.

[4] Rev. A. 299.

weltliche Geist doch etwas mehr in der Art des profanen Mobiliars seinen Ausdruck gefunden haben. Man lebte dahin, man kam gerade noch durch; deshalb mußte man selbst am Glanze des Gottesdienstes sparen.

§ 2. Das Immobiliar der Körperschaften.

a) An Grund und Boden.

1. Pachtgüter.

Die Einnahmen der Körperschaften rührten vornehmlich aus den Zinsen verpachteter Güter her. In welchem Umfange bestanden nun die Pachtgüter, und welches waren die Voraussetzungen, die Bedingungen der Pacht?

α) Verteilung und Umfang der Pachtgüter übers Land.

Ebersmünster war begütert in den Gemarkungen von Illkirch, Matzenheim, Dambach, Kestenholz, Offenheim, Balzenheim, Jebsheim, Mackenheim, Odratzheim, Ohnenheim, Stotzheim, Hessenheim, Diebolsheim, Heidolsheim, Widensolen, Ostheim, Ammerschweier, Pfaffenheim, Feldkirch und einigen anderen [1].

Weiter verbreitet lagen die Güter des Jung St. Peterstiftes in Straßburg [2]. Es waren deren zu finden in: Achenheim, Altdorf, Altenheim, Andlau, Avolsheim, Baurbach, Balbronn, Barr, Batzendorf, Benfeld, Bergbieten, Bernolsheim, Bernardsweiler, Biblisheim, Bischheim, Bischofsheim, Bischweiler, Blodelsweiler, Brumath, Burgheim, Colmar, Dachstein, Dahlenheim, Eckbolsheim, Eckendorf, Eckwersheim, Ernolsheim, Erstein, Sand, Ettendorf, Hürtigheim, Altweier, Appenweier, Auenheim, Baden, Bühl, Kork, Legelshurst, Ortenberg, Renchen, Willstedt, Wolfach, Hausen und anderen.

---

[1] Ignaz Waller, Die ehemalige Benediktinerabtei Ebersheimmünster, 1903, S. 13.

[2] Wilh. Horning, Das Jung St. Peterstift, S. 49.

St. Margareten[1] besaß gleichfalls weit auseinander gelegene Pachtgüter in folgenden Orten: Achenheim, Bernsheim, Biethlenheim, Geudertheim, Bläsheim, Dürningen, Brumath, Bischheim, Dahlenheim, Dingsheim, Eckwersheim, Erstein, Eckbolsheim, Fridolsheim, Geispolsheim, Griesheim, Hangenbieten, Handschuhheim, Hürtigheim, Hindisheim, Lipsheim, Holtzheim, Ittenheim, Kleinfrankenheim, Kurzenhausen, Körsheim, Matzenheim, Marlenheim, Mommenheim, Northeim, Osthofen, Offenheim, Osthausen, Olwisheim, Pfettisheim, Quatzenheim, Rheinau, Reichstett, Suffelweiersheim, Oberschäffolsheim, Mittelschäffolsheim, Schnersheim, Schaffhausen, Schwindratzheim, Trudersheim, Fegersheim, Fürdenheim, Weyersheim, Wanzenau, Wahlenheim, Westhausen, Wintzenheim, Wolfisheim, Wingersheim, Wilshausen.

Während in Frankreich die Kirchengüter Pachtgüterkomplexe bildeten[2], waren sie im Elsaß in eine Menge kleiner Pachtstücke zerschlagen. Es teilten sich z. B. in die Pachtgüter der Banne von Burgheim, Offenheim, Stotzheim; Gertweiler, Obenheim, folgende Körperschaften: das Domkapitel, der Hohe Chor, das Jung- und das Alt-St. Peterstift, St. Margareten von Straßburg und das Sylokloster zu Schlettstadt. Außerdem waren darin die Pfarrei Nordhausen und das Bistum begütert[3]. Es gab Kirchengüter in der Größe von: 1/2[4], 4, 3, 42 1/4, 12, 1, 5 1/2, 3/4, 1/4, 24 1/2[5] Morgen usw.

Güter außerhalb des Unterelsasses.

Die Güter der Körperschaften waren an keine territorialen Grenzen gebunden. Im Unterelsaß war eine Reihe fremder Körperschaften begütert. Zahlreichen Besitz hatten die lothrin-

---

[1] Rev. A. 297.
[2] Pr. V. d. Dép. 3301.
[3] Pr. V. d. Dép. 2961.
[4] Pr. V. 1255.
[5] Pr. V. 2281.

gischen Abteien Stürzelbronn[1] und Mittelmünster[2]. Die oberelsässische Abtei Pairis war begütert in Markolsheim, Elsenheim, Grussenheim[3], die Abtei Münster in Ohnenheim[4]. Umgekehrt ist es natürlich ebenso mit den unterelsässischen Körperschaften gewesen. Sie konnten im ganzen Lande und darüber hinaus, ja sogar im Auslande, wie uns die obige Aufzählung der Güter des Jung St. Peterstiftes dartat, ansässig sein. Ebenso waren ausländische Körperschaften im Unterelsaß begütert. So hatte vorzüglich die badische Benediktinerabtei Schwartzach mannigfachen Besitz im Lande[5].

Pachtbedingungen.

Jeder Ackersmann, der nur einen oder einen halben Morgen pachten wollte, konnte ihn von einer Korporation zugewiesen erhalten[6]. Pachtgüter, deren Mietzins unter 20 l. betrug, waren keine Seltenheit. Das Pachtgut vererbte sich sogar in der Weise, daß der Vater eine Verteilung desselben unter seine Söhne vornehmen durfte[7], als ob es ihm zu eigen gehörte. Die Pachtverträge liefen allerdings meistens auf 3. 6, 9 Jahre. Neun Jahre war die gebräuchliche Zeit. Die Frist von 3, 6 Jahren war nur für eine mögliche Nichteinhaltung der Bedingungen vorgesehen.

Die Pächter erlaubten sich sogar, auf dem Pachtgut Gebäulichkeiten aufzuführen[7]. Manche Pachtgüter waren eben fast erblich, befanden sich seit Jahrhunderten im Besitz der-

---

[1] Pr. V. d. Dép. 3683, 7029, 1479, 4018.
[2] Pr. V. d. Dép. 1755, 2170, 2262.
[3] Pr. V. d. Dép. 2132.
[4] Pr. V. d. Dép. 8799.
[5] Pr. V. d. Dép. 3752.
[6] Pr. V. 10393, 9329, 5926, 8839.
[7] Pr. V. 7805; ferner sind Fälle von Vererbung belegt: Pr. V. 5087, 4809, 2450, 19686.

selben Familie[1]. Es entsprach daher den Tatsachen, wenn der Scholastikus des Domkapitels, Joseph Prinz von Hohenlohe, die Pächter an die Wohltaten des Kirchenregiments erinnerte[2]:

«Ihr Pächter des Bistums oder des Domkapitels, deren Vorfahren schon dieselben Aecker bebaut haben, habt von diesen gehört und könnt es euren Kindern weiter sagen: Seit hundert Jahren, seit mehreren Jahrhunderten sind die uns anvertrauten Güter, für welche wir einen mäßigen Zinsfuß bezahlen, der seit achtzig Jahren nicht mehr erhöht wurde, wie unser Erbteil. Niemals brauchte der sterbende Pächter zu fürchten, daß man seine Witwe und seine unmündigen Kinder vom Pachtgut vertreibe; die Mutter durfte das Grundstück, das ihren Reichtum ausmachte, weiter bebauen. Wenn sie dann für ihre Kinder die Teilung des Bodens erbat, so erhielt sie die Genehmigung hierzu gewöhnlich von der Herrschaft. Eure Familien haben die Beweise dieser Wahrheit. Was das Beste für Eure Väter darstellte bei dem glücklichen Zustande der Dinge, war die Zuversicht, daß nichts ihn unterbrechen könne. Euer Schicksal scheint mit dem der Kathedrale enge verknüpft zu sein. Die Landwirte, denen die übrigen Stifter und Klöster der Provinz Pachtgüter anvertraut haben, genießen dieselben Vorteile und haben bis jetzt mit derselben Gewißheit davon Gebrauch gemacht.»

Der Antritt eines Pachtgutes konnte allerdings mit einer Schwierigkeit verknüpft sein. Wenn ein Pächter sein Gut verlassen hatte, ohne daß er seiner Verpflichtungen darauf ledig geworden war, so mußte sich der folgende Pächter zur Ueber-

---

[1] Dr. E. Graf zu Solms-Roedelheim, Nationalgüterverkäufe im Distrikte Straßburg, S. 37.

[2] Heitz, La contre-révolution en Alsace de 1789—1793, S. 84: A touts les habitants des villes, bourgs et villages des seigneuries du prince-évêque, et du Grand-Chapitre de la cathédrale, et principalement aux fermiers des terres de l'église de Strasbourg, par Joseph, prince de Hohenlohe, conseil écolâtre de la cathédrale de Strasbourg, évêque de Leros . . . (Janvier 1791).

nahme dieser Schuldenlast verpflichten. Da berechtigte Hoffnung nun bestand, daß das Pachtgut meistens lange behalten werden konnte, so war die Abzahlung dieser Schuld im Laufe der Jahre um so leichter möglich, und die Last war für den Pächter weniger drückend[1]. Der Pachtzins war niedrig. Die Karthause Molsheim verlangte für jeden Morgen[2] Pachtgut vom Boden um Molsheim 7 l.[3] Wenn selbst das revolutionäre Departementsdirektorium zugab[4], daß die Kirchengüter unter ihrem realen Werte verpachtet gewesen seien, so ist ein Zweifel an der Billigkeit derselben nicht leicht mehr angängig. Das Departementsdirektorium nahm eine Verzinsung von $4\,^1/_2\,^0/_0$ als Basis zur Abschätzung des Wertes der Güter an. Sie werden sich daher im allgemeinen höchstens zu diesem Zinsfuß verzinst haben. Eine einheitliche Grundrente, bei welcher jeder Morgen ein Fixum eingetragen hätte, war wegen der verschiedenen Qualität des Bodens nicht festsetzbar. Bei Einziehung ihrer Renten übten die Körperschaften weitestes Entgegenkommen.

Die Pachtzinsen waren meistens sowohl in Geld als auch in Natura zu entrichten. Die Bauern brauchten nicht zu ihrer Bezahlung die Arbeit zu verlassen. An 30 Einnehmer waren über das Land verteilt, die an Ort und Stelle die Abgaben von den Bauern einzogen[5]. Die Verwaltung der Pachtgüter war dezentralisiert. Man suchte es eben dem Pächter möglichst leicht zu machen. Man hatte es dem Bauer freigestellt, statt in Natura

---

[1] Pr. V. d. Dép. 10488.

[2] Die Bezeichnung arpent nicht begrifflich feststehend; da als ein Morgen verschiedene Größen gelten können, so schwankt er nach Solms-Rödelheim zwischen 15 und 27 Ar im Distrikt Straßburg.

[3] Pr. V. d. Dép. 1778.

[4] Pr. V. d. Dép. 4638.

[5] Pr. V. 3038. Bei der Zerstreuung der Pachtgüter der einzelnen Körperschaften über das ganze Land muß angenommen werden, daß zum mindesten vielfach ein und derselbe Einnehmer die Pachtzinsen von verschiedenen Körperschaften einzunehmen hatte, sonst wäre ja eine vernünftige Dezentralisation unmöglich gewesen.

auch in Geld zu bezahlen[1]. Bei der Taxierung der Naturalabgaben hatte man auf den wirklichen Wert gesehen, hatte man ihren Preis nicht bloß schematisch festzustellen gesucht. Aber man war noch weitherziger gewesen. Ohne zu große Schwierigkeiten wurde dem Pächter gestundet, befand er sich einmal in Geldverlegenheit[2]. Nach Hagelschlag, bei schlechter Ernte, nach Brandschäden konnte sogar Reduzierung des Zinsfußes erfolgen[3].

β) Erblehen.

Mit den Grundrenten aus Zeitpacht waren die rentes foncières emphythéotiques eng verwandt, die ewigen Renten. Der Lehnsherr konnte die damit belasteten Güter nicht an sich zurückziehen, solange der Lehnsträger seinen ordentlichen Verpflichtungen gerecht wurde. Es gab deren in Höhe von 2 s. für $^1/_2$ Morgen Reben (Pr. V. 15902), von 6 l. 5 s. (31541), 3 l. 6 s. 8 d. (29636), 20 s. (29541), 2 l. für 1 Haus (27013), 6 l. für 1 Morgen Reben (18164). Die Lehen beruhten danach nicht allein auf Grund und Boden, sondern auch Häuser waren damit belastet, obwohl das seltener der Fall gewesen ist. Die Verpflichtungen waren nicht schwer inne zu halten.

Sowohl Zeitpächter als auch Erbpächter hatten keinen Anlaß, sich über ihren Grundherrn zu beklagen. Unterm Krummstab ließ sichs leben. Die geistlichen Gemeinschaften waren von jeher entgegenkommende Herren. Sie nahmen Rücksicht auf den Bauer, auf den Mieter, wo es nur anging. Hand in Hand haben sie mit ihm zusammengearbeitet ; sie kannten seine Bedürfnisse ; auf qualitative und lokale Verschiedenheiten konn-

---

[1] Pr. V. 3039.

[2] Pr. V. 4648.

[3] Pr. V. 5220, 5090, 4688, 4692, 4693—4699. Wenn die Pächter zur Zeit, wo die Verwaltung der Kirchengüter auf den Staat übergegangen ist, bei der staatlichen Behörde um eine solche Herabminderung nachsuchten, so wird darin eine Fortsetzung bisheriger Sitten zu ersehen sein.

ten sie Rücksicht nehmen. Sie hielten auf Seßhaftigkeit, auf Tradition. Grund und Boden von ihnen in Pacht oder Erblehen zu haben, wurde vom Bauer nicht als drückend empfunden; wenn er ein arbeitsamer, strebsamer Mann war, mußte er mit dem ihm unter derartigen günstigen Bedingungen überlassenen Boden weiter kommen, mußte er sich zum mindesten auf ihm halten können.

2. Selbstverwaltete Güter.

α) Wälder.

Unter den von den Körperschaften selbstverwalteten Gütern sind in erster Linie die Wälder zu nennen. Fast jede wird ihren Waldbezirk besessen haben, woraus sie für sich ihr Brenn- und Bauholz beschaffte, worin sie auch Gemeinden und Privatpersonen die verschiedensten Rechte einräumte, die gar oft zu Gewohnheitsrechten sich auswuchsen, oder als solche aufgefaßt wurden[1], wie das Weiderecht am Gras und an Bucheln und Eicheln, wie ferner das Recht auf Brennholz und Bauholz. Leider waren die Verzeichnisse der Wälder, die während der Revolutionszeit abgefaßt sind[2], nicht aufzufinden. Unzweifelhaft werden die Waldungen des Domkapitels, das unter anderm bei Kestenholz[3] und bei St. Nabor[3] Forstbezirke zu eigen hatte, die umfangreichsten gewesen sein. Auch Mauersmünster besaß reichlich Wald in seiner Nachbarschaft, so den Markwald[4] den Buchberg[4] und den Auwald[4], den Grabenlochwald[4], den Meiereiwald[4], den Sigristerkopf[4], den Reutenburger Kopfwald[4], den Martinswald[4] und den Murbruch[4]. Ebersmünster war reichlich im Ried begütert[5]; es besaß Waldungen unter anderen in den Bannen von Bindenheim, Niftratzheim,

---

[1] Pr. V. 1863, 4383, 5266, 5348, 1533, 10866.
[2] Pr. V. 3234.
[3] Pr. V. 2922, 4617, 1596.
[4] Pr. V. 4740, 1559, 9180, 3089, 4385, 4557, 4383, 4241, 1289, 5876.
[5] Pr. V. 7780.

Hermannsweiler und Müttersholz. Dem Stift Neuweiler gehörte der Donnenheimerwald und der Breitschloßwald[1], der Fürstabtei Andlau der Hohwald[2].

β) Reben.

Das Elsaß war von altersher ein rebbauendes Land. An wertvollen Rebgeländen hatten auch die Körperschaften teil. Die Benediktiner von Ebersmünster besaßen die besten Reben von Sigolsheim und Orschweiler, der Abtei Altdorf gehörten Weingärten in Wolfisheim; die Karthäuser von Molsheim rühmten ihren Rebbesitz in Finkenberg; dem Domkapitel und dem Stift St. Leonhard waren Ottrotter Reben zu eigen; den Stiftsdamen von Andlau die Reben des Kastelberges und des Wibelsberges[3]. Ihre besten Reben haben sie alle selbst verwaltet und selbst bewirtschaftet.

Außer den Wäldern und Reben dürften zu den selbstverwalteten Gütern noch Gärten, Felder und Wiesen gerechnet werden. Einige Gärten und sonstigen Boden hatten die Klöster sowieso zur Eigenwirtschaft nötig.

b) an Gebäulichkeiten.

An vermieteten Gebäulichkeiten hat es sicher nicht gefehlt. Bauernhäuser und Mühlen, Meiereihöfe waren draußen zu verpachten[4]. Auch in der Stadt kamen Wohnhäuser zur Vermietung. Die Pachtverhältnisse waren nicht verschieden von denen des Grund und Bodens. Pachtzeit von 9 Jahren war auch hier das gegebene[5], was Dauermietung natürlich nicht ausschloß[6]. Das Gros der Gebäude befand sich in eigner Ver-

---

[1] Pr. V. 5999, 5266.
[2] Pr. V. 529.
[3] Krug-Basse, S. 315.
[4] Pr. V. 4873, 10252.
[5] Pr. V. 4515.
[6] Pr. V. 6338, 6642.

waltung. Da waren die Kirchen und Kapellen, da waren die Klostergebäude der Mönche und der Nonnen, die vornehmlich bei den besitzenden Orden einen größeren Komplex ausfüllten[1]. Die Stifter nannten die Stiftshäuser ihr eigen, die sie allerdings nicht selbst körperschaftlich verwalteten, sondern ihren Stiftsherren zur Verwaltung übergaben. Und schließlich dürfen die verschiedenen Absteigquartiere nicht übergangen werden, wie sie vornehmlich in Straßburg existierten.

§ 3. Kapitalrechte.

a) Guthaben.

Die Körperschaften waren nun aber nicht allein Gläubiger von Pachtzinsen, ihnen standen auch Kapitalzinsen, die aus Geldverleihung und Stiftungen herflossen, zur Verfügung. Welche Bedeutung hatte nun ihre Darlehnstätigkeit fürs Volk? Dieser Betrachtung werden wir am besten einige Verzeichnisse der ausgeliehenen Gelder zu Grunde legen, um uns dann erst ein allgemeines Urteil zu bilden[2]. Zunächst möge eine Liste von Ausständen folgen, rein zahlenmäßig, unabsichtlich in der Reihe des Einlaufs geordnet:

Pr. V. d. Dép.	Summe livres	Zeitpunkt des Darlehens	Gläubiger	Schuldner in
18679	400	1745	Haslach	Heiligenberg
18681	300	1789	Sylokloster Schlettstadt	Bischweier
18684	600	1726 u. 43	Karthause Molsheim	Bischofsheim
20037	3888		Haslach	Gemeinde Oberhaslach

[1] Ebersmünster, Mauersmünster, St. Stephan u. a.

[2] Diese Listen sind auf Grund der amtlich in den Pr. V. berichteten Anerbieten, die Schuld zurückbezahlen zu wollen, aufgestellt worden. Die geprüften Gesuche sind eingelaufen vom 16. April 1792 (14 934) bis 15. Pluv. des Jahres 2 (35 145).

Pr. V. d. Dép.	Summe livres	Zeitpunkt des Darlehens	Gläubiger	Schuldner
19945	212		St. Johann bei Zabern	St. Johann
	280		»	»
	660		»	»
25532	400	1749	Maursmünster	Maursmünster
25423	220	1798	Alt St. Peter	Herlisheim
25421	200	1748	»	Herlisheim
21041	2500		Nonnen St. Johann, Hagenau	Jude, Hagenau
21042	2000 fl.		Stift Landau	Ilbesheim
21397	800		Andlau	Nothalten
21945	2400		Visitandinnen Straßburg	Altdorf
24255	200		Nonnen St. Josef Hagenau	Ohlungen
24256	140		»	»
24406	520	1749	»	»
24516	1200	1773	Stift Hagenau	Gunstett
24975	140		Maursmünster	Maursmünster
24722	200		Nonnen St. Josef Hagenau	St. Johann Hagenau
25736	200	1778	Annunciatinnen Hagenau	Hochfeld
26288	200	1738	Stift Hagenau	Forstheim
14934	360		St. Magdalenen	Küttolsheim
17917	200		Maursmünster	Maursmünster
18989	600		Neuburg	Uhlweiler
19676	60	1733	Stift Andlau	Reichsfelden

Insgesamt standen uns 133 Belege zur Verfügung. Um zu zeigen, welch kleine Beträge entliehen wurden, folge die Liste der Darlehen unter 100 l.:

Pr. V. d. Dép.	Summe livres	Zeitpunkt des Darlehens	Gläubiger	Schuldner in
30003	40		Stift Jung St. Peter	Wanzenau
30294	72		Stift Neuweiler	Hattmatt
30405	54		Domkapitel	Geispolsheim
30532	60		Stift Weißenburg	Steinselz
30653	30 u. 50		Domkapitel	Geispolsheim
30716	84		St. Stephan	Wangen
31068	46		Stift Neuweiler	Ernolsheim
30720	80		Stift Andlau	Steige
30857	60	1762	Stift Weißenburg	Schleithal
31280	20		Domkapitel	Geispolsheim
31392	90	1742	Biblisheim	Gunstett
33549	72	1757	Stift Andlau	Breitenbach
33064	48		St. Magdalenen	Dorlisheim
29130	77	1756	Stift Weißenburg	Rechtenbach
29753	40	1738	St. Margareten	Eckwersheim

In welch geringem Umfang größere Darlehen gegeben wurden, beweise uns die Aufstellung der Darlehen über 1000 l.:

Pr. V. d. Dép.	Summe livres	Zeitpunkt des Darlehens	Gläubiger	Schuldner in
26293	1000		Stift Andlau	Andlau
27497	1650		Stift Landau	Landau
27895	1000		Stift Zabern	Zabern
27896	1000		Kongr. Zabern	Zabern
28639	1000	1748	Mauersmünster	Mauersmünster
30402	3000		Visit. Straßburg	Straßburg. Kfm.
31991	1800		Stift Zabern	Friedolsheim
32749	1950	1597	»	Zabern
	2600	1608	»	Zabern
20037	3888		Haslach	Oberhaslach
21041	2500		St. Joh. Hagenau	Jude, Hagenau
21042	2000 fl.		Stift Landau	Ilbersheim
21954	2400		Visit. Straßburg	Altdorf
24516	1200		Stift Hagenau	Gunstett

So sind nur 14 Darlehen unter der großen Zahl der Belege, mit 1000 l. und mehr verzeichnet. Die übrigen 120 (rund 90%) lauten auf Darlehen unter 1000 l.; meistens sogar unter 400 l. Interessant ist die Tatsache, daß größere Darlehen von Städtern oder Gemeinden aufgenommen wurden. Mindestens 90% aller Darlehen gingen an kleine Leute, hauptsächlich an Bauern. Die Darlehen waren langfristig, sie werden selten bald zurückzugeben gewesen sein, sofern keine Unregelmäßigkeit in der Bezahlung der Zinsen erfolgte. Soweit wir etwas vom Zinsfuß zu hören bekommen, so belief er sich nicht über 5%. So erfüllten denn die Körperschaften in gewissem Maße die Rolle unserer Raiffeisenkassen. Der kleine Mann wußte, woher er zu anständigen Bedingungen Geld erhalten konnte. Er brauchte nicht auf der Hut vor seinem Gläubiger zu sein, der ihm die Schuld recht lange stehen ließ und ihm auch Zeit zur Rückbezahlung gewährte.

b) Einnahmen aus Stiftungen.

Eine andere Einnahmequelle an Kapitalrente bildeten die Zinsen von Stiftungen. Von den Meßstipendien zogen vornehmlich die Bettelmönche beträchtlichen Nutzen. Während diese wohl im allgemeinen von Privatleuten zugewiesen waren[1], mochte es bei den Meßstipendien der übrigen Körperschaften öfters eine andere Bewandtnis haben. Da sind von Stiftsherren und von Ordensmitgliedern bezw. deren Familien Stiftungen gemacht worden, welche zu Lebzeiten der Stiftenden diesen mit ihrem Zinserträgnis zugute kamen, nach ihrem Tode aber als Meßstipendien Verwendung fanden[2]. Vielleicht sind auch die für die kleinen Bedürfnisse der Nonnen von deren Familien ihnen ausgesetzten Kapitalien zur Ausbezahlung einer Lebens-

---

[1] P. V. 16472, 4647, 16638: Die Maurerzunft von Hagenau hat Meßstipendien von 200 l. den Cordeliers von Hagenau zum Lesen von 4 stillen Messen übergeben.

[2] Pr. Vr. 4978, 8110.

rente an die damit Bedachten, nach deren Tode zur Abhaltung von Totenmessen verwandt worden[1]. Die Nonnen hatten bei ihrem Eintritt ins Kloster diesem ein gewisses Kapital als ihre Mitgift zu überweisen, was natürlich nur der Kasse des Klosters zu gute kam[2]. Allein es waren nicht bloß Meßstipendien durch Kapital festgelegt worden, die Kongregation «Unserer lieben Frau» in Straßburg war z. B. Besitzerin einer Stiftung der Familie Bürkenwald in Höhe von 8000 l., deren Zinsen zur Erziehung eines Mädchens aus der stiftenden Familie verwandt wurden[3]. Bei Frauenklöstern können solche Stiftungen schon eher vorgekommen sein wie Meßstipendien, die diese sich selbst ja nicht hätten zuführen können.

Schließlich bestand eine andre Art von Einnahmen in Unterstützungen, welche die eine Körperschaft einer anderen auf Grund gewisser Abmachungen gewährte. So erhielten die Damen: «Unserer lieben Frau» in Zabern vom Bistum 26 R.[4] Weizen, 26 R. Roggen, 52 Maß Wein, 100 l. in Geld, vom Domkapitel 52 l., von der Abtei Altdorf 1500 l. Derlei Einkünfte kamen, wie schon oben dargetan wurde, besonders auch den Bettelmönchen zu.

§ 4. Die Zehnt- und Herrschaftsrechte.

Neben den Einnahmen aus Zinsen der Pachtgüter bildeten die Einkünfte aus dem Zehnten einen sehr bedeutenden Posten. Aus den Revolutionsprotokollen deren Umfang festzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Einige Angaben mögen genügen: Bei einer Einnahme von insgesamt 34209 l. verzeichnete das Kloster Neuburg an Einkommen aus dem Zehnten 5658 l.[5].

---

[1] Pr. V. 11558, 13712, 23695.

[2] Pr. V. 6472, 7269, 8453. Entschädigungsansprüche auf einbezahlte Mitgiften.

[3] Pr. V. 23718.

[4] Rézal = ein speziell elsässisches Getreidemaß = 160 Pfund.

[5] Rev. A. 52.

Das Stift Neuweiler[1] erhielt im Jahre 1765 den Weinzehnten aus Buchsweiler, Gossenheim, Eckartsweiler, Ernolsheim, Ettendorf, Griesbach, Imbsheim, Ingweiler, Männighoffen, Monsweiler, Neuweiler, Niedersulzbach, Scherlenheim, Wolxheim, Zutzendorf. Es bezog den Fruchtzehnten in Dauendorf, Donnenheim, Ettendorf, Morschweiler, Oberhofen, Eichberg und anderen Ortschaften. In Ebersmünster, Müttersholz, Rathsamhausen besaß die Abtei Ebersmünster[2] den ganzen Zehnten, in Sermersheim, Uttenheim, Artolsheim, Grussenheim und Baldenheim nur zum Teil. Gar oft zogen die Zehntherren den Zehnten nicht selbst ein, sie verpachteten[3] denselben an einen Dritten, der dann auf dessen Eintreibung bedacht sein mußte. Allerdings bestand für den Pächter dann die Gefahr, daß er in schlechten Jahren nicht voll auf seine Rechnung kam. Wahrscheinlich aber half dann die Körperschaft entsprechend ihrer sonstigen Weitherzigkeit durch Reduzierung des Pachtzinses aus. Mit dem Zehnten, das darf nicht vergessen werden, hingen für die Körperschaften die verschiedensten Pflichten zusammen, so die Versorgung von Kirche und Schule, Patronatsrechte und Patronatspflichten, dann hie und da die Haltung des Faselviehs.

Herrschaftsrechte.

Zum Schluß wären noch die Einkünfte aus den Herrschaftsrechten (aus den droits seigneuriaux) zu nennen, wie sie in gewissem Umfange im Lande vorkamen. Darunter hatte das Salzgeld[4], das Judenschutzgeld, sowie manches andere Recht zu figurieren, wie die Beth, der Pflugweizen, das Atzgeld[5]. Die Fronen wären auch noch dazu zu zählen. Ihre Eigenschaft als Seigneurs verlieh den Körperschaften bedeutende Rechte

---

[1] Hauptabrechnung Neuweiler.
[2] Ign. Waller, S. 13 ff.
[3] Pr. V. 9171, 9275 u. a.
[4] Rev. A. 52.
[5] Pr. V. 3966, 5550.

in den verschiedensten Gegenden; das Domkapitel war Seigneur in den Amtsbezirken Erstein, Kestenholz und Börsch mit zusammen 15 Ortschaften. Jeder Einwohner war zu zwölfmaligem Frondienst verpflichtet[1]. Mauersmünster besaß das Herrschaftsrecht in der Mark, über Mauersmünster und 9 Dörfer[2], Neuburg in den Ortschaften Dauendorf, Donnenheim und Urweiler[3], Biblisheim war Seigneur von St. Johann und Eckartsweiler[4], die Visitandinnen von St. Stephan waren die Besitzer der Seigneurie Wangen[5], die Johanniterherren übten die Herrschaftsrechte in Riedselz[6] aus.

---

[1] Krug-Basse, S. 165.
[2] Krug-Basse, S. 188.
[3] Krug-Basse, S. 199.
[4] Krug-Basse, S. 189.
[5] Krug-Basse, S. 203.
[6] Krug-Basse, S. 201.

ABSCHNITT 3.

Die Passiva der Körperschaften im besonderen.

KAPITEL 1.

Verpflichtungen gegen die Körperschaftsangehörigen.

Dem Haben, dem Vermögen und den Einnahmerechten, standen natürlich auch Pflichten und Lasten in genügender Anzahl gegenüber. Vor allem oblag der Körperschaft, für den Unterhalt ihrer Angehörigen aufzukommen. Die Stiftsherrn erhielten ihre Pfründen teils in Geld, teils in Natura ausbezahlt. Zudem kam ihnen die Stiftswohnung zu. Da ein gut Teil der Einnahmen aller Körperschaften aus Naturalien bestand, war es vorzüglich den Klöstern ein Leichtes, wenigstens das materielle Leben ihrer Angehörigen zu sichern. Die Klöster hatten im Unterschiede zu den Stiftern selbstverständlich direkt für die Ernährung ihrer Mitglieder zu sorgen. Diesen mochten wohl sonst noch aus durch Stiftungen ihnen zugesicherten Renten ein weniges zufließen. Viele direkte Geldeinnahmen haben die Ordensmitglieder nicht bezogen.

KAPITEL 2.

Die Beamten der Körperschaften.

§ 1. Der Klöster.

Im Dienste der Körperschaften stand eine ganze Reihe von Beamten und Bediensteten, deren Besoldung der Körperschaft oblag. Wie nicht anders zu erwarten, war die Zahl der im Kirchendienst der Klöster verwandten Personen geringer. Die Klostermitglieder versahen eben größtenteils den Gottesdienst selbst. Für die Bettelorden war es überhaupt unmöglich, sich eigne Angestellte zu leisten. Nur von Mauersmünster wissen wir, daß deren für den Gottesdienst vorhanden waren[1]. Die Zahl der im Profandienst angestellten Personen war bei den Klöstern ungleich größer. Darunter fanden sich Syndici, Amtleute, Polizeidiener, Einnehmer, Förster, Gärtner, Schreiber, Kutscher und Pförtner. Neuburg hatte sogar einen eignen Kleiderschneider[2]. Als Einnehmer von Königsbrück wirkte eine Frau, deren verstorbener Mann seit 1726 die Einnehmerei geführt hatte.

§ 2. Der Stifter.

Bei den Stiftern war es umgekehrt. Da überwog die Zahl der im Gottesdienst Beschäftigten die der Profanbediensteten. Bezeichnend genug, wenn das Domkapitel allein an jährlichen Ausgaben für Kirchenbedienstete über 31 000 l. zu buchen hatte[3]. Sänger und Musiker waren am zahlreichsten vertreten. Organisten, Kirchenälteste, waren ebenso wie Sakristane, Kirchendiener, Kirchenschweizer, sowie Blasbalgtreter zu entlohnen. Für die Chorknaben mußte gesorgt werden. Sie erhielten nach einer Reihe von Dienstjahren beim Verlassen ihres Postens 150 l. als Geschenk[4]. Für die Stiftsschulen mußten geeignete Lehrper-

[1] Pr. V. 6328, 9913.
[2] Pr. V. 9832.
[3] Pr. V. 12839.
[4] Pr. V. 4679, 8394.

sonen angestellt werden. Die Profanbeamten waren in der Hauptsache derselben Art wie die der Klöster. Nur figurierte hier besonders der Getreidemesser, von dem wir bei den Klöstern nichts hören. Sicherlich hatten die Klosterangehörigen im allgemeinen diese Besorgung selbst verrichtet. Nur bei den Nonnen könnte sich diese Institution noch finden. Der Gehalt dieser Angestellten wurde zu einem guten Teile in Naturallieferungen abgetragen. So verlangten denn noch 1790 die Beamten des Domkapitals (die Sänger, Musiker u. ähnl.) die ihnen von der Einnehmerei des Domstiftes in Kestenholz zustehenden 254 Maß Wein[1]. Desgleichen erhoben sie Anspruch auf Holz und anderes mehr[2]. Den Einnehmern wurde wohl ein Haus ihrer Körperschaft zur Wohnung angewiesen[3]. Die Förster besaßen natürlich Nutznießungsrechte. Es war ein fester Stamm von Leuten, den die Beamten und Bediensteten darstellten. In der Regel war das Dienstverhältnis ein dauerndes, lebenslängliches. Entsprechend der Gewohnheit des Ancien Régime war Vererbung solcher Stellen durchaus möglich. Glänzend waren zwar die Lebensverhältnisse dieser Leute nie gewesen. Wie wären sonst die bewegten Klagen über deren mißliche Lage von seiten der Revolutionsbehörde zu verstehen?[4]

§ 3. Hinterbliebenenfürsorge.

Nicht allein haben die kirchlichen Körperschaften für ihre Beamten zu deren Lebzeiten gesorgt, sie ließen sich auch deren Hinterbliebene angelegen sein. Neben Witwen bekamen sogar Töchter der Verstorbenen[5] eine Pension zugesichert. Die Klöster nahmen sich etwas weniger als die Stifter der Hinterbliebenen an[6].

---

1 Pr. V. 3995.
2 Pr. V. 1591.
3 Pr. V. 6855.
4 Pr. V. 19589.
5 Pr. V. 10567.
6 Pr. V. 3013 (Neuburg).

KAPITEL 3.

Charitative Lasten.

§ 1. Pensionen, Beihülfen, Almosen.

Am besten organisiert war die Fürsorge des Domstiftes für die Witwen und Waisen.

In seinem état de secours waren die Pensionen und Beihülfen, die allgemein nicht allein an Hinterbliebene von Beamten gewährt wurden, verzeichnet[1]. Insgesamt betrugen diese Pensionen und die Beihülfen 6000 l. jährlich, 100 Familien hatten daran teil. Sobald der eine Unterstützungsbedürftige ausfiel, kam ein anderer auf die Liste. Die Pensionen hatten meistens über 100 l. betragen. Von den 34 Belegen des état de secours gehen 11% über 100 l. hinaus. Das übrige ist als Beihülfe, als secours, als Almosen im eigentlichen Sinn anzusprechen. Die niedrigste Unterstützung belief sich auf 6 l.[2]. 25% der secours waren unter 20 l., 16 Posten von den 34, 49% also, betrugen zwischen 20 l. und 50 l., 14% zwischen 50 und 100 l. Eine besondere Pension war die Belohnung an Neubekehrte. Das Domkapital gewährte für jeden Uebertritt 240 l.[3]. Ob diese Summe lebenslänglich bezahlt wurde, war nicht festzustellen. Unzweifelhaft haben auch andere Körperschaften Almosen verteilt[4]. Das Alt-St. Peterstift z. B. verrechnete unter einer Rubrik: «Varia exposita denariorum»[5] ähnliche Almosen wie die secours des Domkapitels. Aber nicht immer, sogar in den

---

[1] Pr. V. 15456.

[2] Pr. V. 10486.

[3] Pr. V. 16635, 21430.

[4] Pr. V. 734. Molsheim beschwert sich über die Karthause, diese verweigere, seit dem 1. VIII. 1790, den Armen des Ortes fürderhin Almosen zu spenden.

[5] Pr. V. 10567.

wenigsten Fällen, wurden die Almosen in Geld gegeben. Almosen in natura waren auch da die Regel. Diese Seite der charitativen Tätigkeit der Körperschaften in ihrer ganzen Bedeutung zu kennzeichnen, ist dadurch so schwer gemacht, daß über die zufälligen, gelegentlichen Almosen keine Belege überkommen sind. Almosen gibt man, ohne immer genau darüber Buch zu führen, vorzüglich dann, wenn sie nicht in barem Geld bestehen. Diese Seite der klösterlichen Wohltätigkeit war durchaus nicht besonders geregelt. Jeder Arme, der an der Klosterpforte vorsprach, konnte ohne weitere Prüfung sein Almosen erhalten. Daß Würdige und Unwürdige bedacht wurden, konnte nicht vermieden werden[1].

§ 2. Findelkinder.

Waren die Körperschaften für die Witwen und Waisen, für die Armen, eingetreten so konnten sie sich unmöglich den Aermsten der Armen, den Findelkindern, verschließen. Männer- und Frauenklöster nahmen sich der Findelkinder an[2]. Neuburg war besonders mit ihnen bedacht. Alljährlich sind durchschnittlich deren 5 in oder beim Kloster ausgesetzt worden. Die Abtei versicherte, an dieser so hohen Zahl wären die nicht grade weit entfernten Garnisonen von Straßburg, Bitsch, Hagenau, Weißenburg und Fort-Louis schuld[3]. Die Abteien gaben nun die Findelkinder bei Privatleuten in Pflege, für die sie 100 l. und mehr, wenn dieselben schon etwas erwachsen waren, auswarfen, und für deren Ausbildung in einem Handwerk sie sorgten. Es war daher durchaus nicht zu hoch gegriffen, wenn Neuburg 1000 l. jährlich an Kosten für die Findelkinder einstellte, die bis zum 14. bezw. 15. Lebensjahre unter der Oberaufsicht der Abtei ihren Pflegeeltern verblieben.

---

[1] Krug-Basse, S. 185.

[2] Pr. V. 3299, 4971, 4071 Neuburg; 4059 Biblisheim; 11989 Mauersmünster.

[3] Rev. A. 52 Neuburg.

§ 3. Armen- und Krankenpflege.

Des Schutzes, der Pflege, konnten auch die Alten bedürftig werden. Auch für sie war das Kloster eine Zufluchtsstätte, wo sie am Ende ihrer Tage ein Obdach finden konnten, um sich vor Unbilden und Not zu schirmen. Seit 60 Jahren bot Kloster Neuburg einer taubstummen Frau und seit 9 Jahren einem 80 jährigen Greis eine Unterkunft[1]. Die Augustinerinnen von St. Magdalenen zu Straßburg nahmen sich der haftentlassenen Frauen der Stadt an[2]. Nicht unerwähnt dürfen in diesem Zusammenhang die Armen Schwestern bleiben, die sich in 6 Orten des Unterelsasses niedergelassen hatten, und deren einem Zweige, den Grauen Schwestern in Straßburg, selbst die radikalste Verwaltungsbehörde des Landes, die Kommune von Straßburg, das reinste Lob aussprach, so daß sich das Departementsdirektorium demselben vollinhaltlich anschließen mußte: «En effet ces filles, en se servant volontairement aux secours de l'humanité souffrante et à l'élévation des très malheureux ont rempli un ministère de charité bien grand et si elles n'ont pas fait des vœux clostraux, leurs sacrifices n'en ont pas été moins grands, en abandonnant parents, amis, santé, repos pour s'ensevelir dans les hospitaux, où bravant la contagion des maladies, elles ont exercé les devoirs les plus pénibles et les plus rebutants de la charité humaine». Der Staat des Ancien Régime war unfähig, von sich aus charitativ zu wirken, es war auch nicht seine Sache, das war Aufgabe der Kirche, die sich in ihren Körperschaften dieser Verpflichtung jedenfalls nicht entzogen hat.

[1] Pr. V. 3654, 4811, 4721.
[2] Pr. V. 9286; Krug-Basse, S. 197.

KAPITEL 4.

Kulturelle Lasten.

§ 1. Sorge für katholischen Gottes- und Schuldienst.

Dem Gottesdienst der Körperschaften in ihren eignen Kirchen und Kapellen konnte die Laienbevölkerung der Umgegend beiwohnen. Für einen Teil der Bevölkerung hielten sie in ihren eignen Kirchen Gottesdienst ab, da die eigentlichen Pfarrkirchen nicht ausgereicht haben würden. Sie hatten so eine kulturelle Last, die eigentlich anderen zugekommen wäre, zu übernehmen. Mit einigen Stiftern waren Schulen verbunden, wo der Jugend ein gewisser Unterricht zu teil wurde. Das Domkapitel z. B. hatte eine Domschule zu unterhalten. Schule hielten auch einige Klöster ab. Die Augustiner von Weißenburg, Landau und Hagenau hatten Lateinklassen für die Jugend der Städte eingerichtet. Eine Lateinschule wurde desgleichen von den Zaberner Rekollekten unterhalten. Die Dominikanerinnen von Straßburg, die Nonnen von St. Margareten oblagen der Jugenderziehung[1]. Die Benediktinerinnen von Biblisheim besorgten die Erziehung der ihrem Pensionat anvertrauten Mädchen[2]. Die Kapuziner machten sich durch ihre Predigten und überhaupt durch ihre Seelsorge populär[3]. Die Visitandinnen von St. Stephan, die nach der Franziskanerregel lebten, hatten 10 adlige Fräuleins umsonst zu unterrichten und 20 Novizinnen ohne Mitgift aufzunehmen. Die Nonnen von St. Barbara erteilten umsonst Unterricht an arme Mädchen[4].

---

1 Krug-Basse, S. 197.
2 Krug-Basse, S. 189.
3 Krug-Basse, S. 197/99.
4 Krug-Basse, S. 203.

Den Körperschaften, vornehmlich draußen auf dem Lande, hatte der Zehnte Kultlasten auferlegt. So war denn Schul- und Kirchenunterhalt vielfach ihre Sache. Die Pflicht dazu mochte nicht immer aus dem Zehntrecht abzuleiten sein. Es werden auch andre Veranlassungen hierzu, wie z. B. Herrschaftsrechte manchmal vorgelegen haben. Im allgemeinen aber wird freilich richtig sein, daß der, dem die Zehntrechte zur Verfügung standen, auch für die Schul- und Kirchenlasten der betreffenden Gegend zu sorgen hatte. Eine kleine Zusammenstellung möge uns Auskunft geben über die Kollateralpflichten, die die Körperschaften katholischen Pfarreien gegenüber zu erfüllen hatten:

	Pr. V. d. Dép.	Körperschaft	Ortschaft	Art der Verpflichtung
I.	4719	Kloster Neuburg	Donnenheim	Kompetenz an Pfarrer
	6879	St. Johann bei Zabern	St. Johann	Kultunterhalt
	7064	Stift Andlau	Trimbach	K[1]
	8497	St. Stephan	Beblenheim	K
	8878	Mauersmünster	Ohrweiler	K = (entspricht ein. Summe von 1892 l.)
	10702	»	Lochweiler	K ≙ 1800 l.
	16502	Altdorf	Altdorf	Kultunterhalt.
	19127	Mauersmünster	Gottenhausen	K
II.	16822	Stift Andlau	Weiler	K ≙ 2532 l.
	5172	Stift Neuweiler	Schnersheim	Zehntherr — Kultunterhalt (inkl. Kirche).
	7042	»	Neuweiler	Seigneur — Kirchenunterhalt.
	9183	»	Monsweiler	K
	10951	»	Imbsheim	Pfarrhaus.
	25973	»	Hochfelden	Pfarrhaus.

[1] K = Kompetenz an Pfarrer.

Pr. V. d. Dép.	Körperschaft	Ortschaft	Art der Verpflichtung
26393	Stift Neuweiler	Dossenheim	Lieferung v. Wachskerzen
6436	Domkapitel Straßburg	Eschau	Zehntherr — Kirchenunterhalt.
8757	»	Lingolsheim	K = 181 l.
2649	»	Lampertheim	K = 75 l.
15858	»	Erstein	Kirche — Kultunterhalt.
18227	»	Rosheim	Sakristan.
3622	Hoher Chor	Wilgottheim	K
10830	»	Hohganfft	Pfarrhausreparatur.
10251	Haslach	Haslach	Pfarrhaus, Organist, Kirchenvorstand.
10662	»	Kirchheim	K = 1111 l.
13084	»	Marlenheim	Lieferung von Meßwein. 5 Maß.
17950	Jung St. Peter	Geispolsheim	Zehntherr — 5 l. für Oel der hl. Lampe.
14163	Domkap. Speyer	Ingolsheim	Zehntherr — Kirchenreparatur.
4112	Stift Landau	Landau	Pfarrkirche.

Ohne weiteres ist aus der Aufstellung zu ersehen, in welch erheblicherem Maße die Stifter an den Ausgaben für den Kirchenunterhalt beteiligt waren als die Abteien. In manchen Pfarreien waren die gesamten Kultkosten zur Last der Körperschaften, in anderen wieder nur ein Teil. Das aber im einzelnen auseinanderzuhalten, geht nicht an. Die Pfarrer, die Kirchenvorsteher, Chorknaben, Sänger und andere hatten Kompetenzen zugute, die sowohl in Geld wie auch, und das größtenteils, in natura zu entrichten waren. Heute hatte die Körperschaft zu sorgen für Reparaturen an Gebäuden, morgen für neue Ornamente und Geräte, ein andermal für Wachskerzen, für Oel zur heiligen Lampe, für Meßwein und anderes mehr. Oft bezog der Pfarrer seine ganze Kompetenz, wohl seinen ganzen Gehalt, von der Körperschaft, manchmal nur einen Teil. Der Pfarrer in Ohrweiler erhielt 1892 l., der von Lochweiler

1800 l., in Geldeswert umgerechnet. Die Fürstabtei Andlau überwies dem Pfarrer von Weiler gar eine Kompetenz im Werte von 2532 l. Dagegen betrug z. B. das Guthaben des Pfarrers von Lingolsheim nur 181 l., was unmöglich seinen ganzen Gehalt ausmachen konnte.

Die Kompetenzen der katholischen Landschullehrer waren natürlich allgemein niedrig gehalten. Ueber sie sei folgende kleine Liste beigefügt:

Pr. V. d. Dép.	Körperschaft	Wohnort	Kompetenz, in Geld umgerechnet
4666	Stift Hagenau	Surburg	Kompetenz 225 l.
5258	St. Leonhard	Bläsheim	
6714	Stift Neuweiler	Neuweiler	Kompetenz 714 l. Lehrer und Sakristan.
11776	»	Monsweiler	Kompetenz 433 l.
16476	Stift Haslach	Kirchheim	Kompetenz 127 l.
16131	Domkapitel	Pfettisheim	Kompetenz 152 l.
6171	Kloster Neuburg	Donnendorf	Kompetenz 20 fl.
21707	St. Johann bei Zabern	St. Johann	
2300	Deutschorden Mittelmünster	Meistratzheim	

§ 2. Unterhalt von protestantischen Kirchen und Schulen.

Interessant ist ferner die Tatsache, daß die katholischen Körperschaften des Landes auch für Kultusausgaben von protestantischen Kirchen und Schulen einzutreten hatten. Daran mochte der Umstand schuld tragen, daß sie schon für diese Einrichtungen zu sorgen hatten, als diese noch katholisch gewesen waren. Jedenfalls wird eine Aufzeichnung über die von katholischen Körperschaften abhängigen protestantischen Kirchen und Schulen unsere Aufmerksamkeit erregen dürfen. Zwar werden wir auf Grund dieser Liste, wie bei den katholischen Kirchen, meistenteils nicht ohne weiteres die Abhängigkeit der gesamten

Kirchenlasten von der Körperschaft behaupten können. Die Frage, ob das auch der Fall gewesen war, müssen wir daher immer noch offen lassen. Jedenfalls verdient aber schon die Tatsache, daß die Körperschaften auch nur teilweise für die protestantischen Einrichtungen zu sorgen hatten, Beachtung:

Lasten katholischer Körperschaften in protestantischen Pfarreien.

Pr. V. d. Dép.	Körperschaft	Pfarrei	Lasten (in Geldwert verrechnet)
5458	Domkapitel Straßburg	Bischheim-Hönheim	Kompetenz an Pfarrer. 25 Maß Wein
8042	»	Ittenheim / Handschuhheim	Komp. (K) = 1331 l.
9816	»	Romansweil.	K
9811	»	Lingolsheim	K
9813	»	Wolfisheim	K
10248	»	Gertweiler	K 870 l. Zehntherr
11439	»	Oberhausbergen	K 706 l.
11797	»	Lampertheim	K 913 l.
12773	»	»	K an Kirchenvorsteher
13124	»	Goxweiler	K
23165	»	Eckbolsheim	K
12923	»	Neukirche Straßburg	K an Sänger
3724	Hoher Chor Str.	Dunzenheim	K
5387	Alt St. Peterstift	Alt St. Peter	Unterhalt des Pfarr- und Schulhauses und K.
6882 / 10683	»	Bischweiler	»
8877	»	Fürdenheim	K 192 l.
10094	»	Berstett / Olwisheim	K 673 l.
11660	»	Hoerdt	K 563 l.
13416	»	Kaufenheim / Forstfelden	K 566 l.

Pr Vd. Dép.	Körperschaft	Pfarrei	Lasten (in Geld verrechnet)
17601	Alt St. Peter	Hatten	K 595 l.
4667 / 9641	Jung St. Peter	Grieß / Kurzenhaus.	K 189 l. Pfarrhaus
9489	»	Jung St. Peter	Unterhalt des Pfarrhauses.
15147	»	Straßburg	K an Pfarrer 668 l. K an Diakon 319 l. K an Subvikar 319 l. K an Organist 133 l. K an Kirchenältesten 108 l.
Pr. V.			K an Lehrer 159 l.
31. III. 91	Neuweiler	Dossenheim	K 172 l.
8716	»	Reitweiler	Kirchen- u. Pfarrhausrep.
10958	»	Waltenheim	K 776 l. und Pfarrhaus.
10966	»	Neuweiler	K
18962	»	Ernolsheim	K 818 l.
29645	»	Buchsweiler	K 607 l.
9007 / 10574	St. Leonhard	Bläsheim	K und Pfarrhaus.
16350 / 13695	Stift Zabern	Allenweiler	K 531 l. und Pfarrhaus, Zehntherr.
17690	Stift Hagenau	Ober- u. Niederbetschd.	K 358 l.
17602	StiftWeißenburg	Steinseltz	K 655 l. Zehntherr.
11586 / 18961	»	Weißenburg	K an 2 Pfarr. 1429 l.
17657	Stift Landau	Queichheim	K 266 l.
17654	Stift Saarburg	Rittershofen	K 343 l.
17656	Domkap. Speyer	Birlenbach	K 295 l.
17715	»	Kleeburg	K 300 l.
19752	»	Hunspach	K 487 l.[1]

[1] An von sonstigen katholischen Einrichtungen abhängigen protestantischen Kirchen seien vermerkt:

12826	Hosp. Stephansfeld	Brumath	K 1067 l.
10922	Bischöfl. Seminar Straßburg	Geudertheim	K
17661	Bisch. Seminar = Stift Selz	Freckenfeldu. Wolmersweiler	K 60 l.

Pr. V. d. Dép.	Abteien	Pfarrei	Lasten (in Geldwert verrechnet)
2574	Neuburg	Oberhoffen	K 1262 l.
4556 / 19194	Ebersmünster	Müttersholz	K 914 l.
10908	Mauersmünster	Ingenheim	K 296 l.
11238	Mauersmünster	Westhofen	K
4896	St. Margareten Straßburg	Neue Kirche Straßburg	K an 1 Sänger.
9865 / 10608	St. Stephan Straßburg	Wangen	K und Pfarrhaus.
17489	Stürzelbronn	Zinsweiler	K 70 l.
17713	»	Gundershof.	K 400 l.
11147	Schwarzach	Quatzenheim	K 399 l.
12824	»	Schwindratzheim	K 956 l. Zehntherr.
14361	Klingenmünster	Ingenheim	K
14992	D. Ord. Andlau	Eckwersheim	K 606 l.
17862	Stürzelbronn	Wörth	K 547 l.

So war die Zahl der von den Stiftern abhängigen protestantischen Pfarreien weit größer als die der von Abteien unterstützten Geistlichen. Nur 6 einheimische Abteien waren den Pastoren gegenüber verpflichtet. Fast ebensoviele nicht im Unterelsaß befindliche Klöster schuldeten Kompetenzen. Diese betrugen, in den Geldansatz der Revolutionszeit umgerechnet, meistens mehr als 300 l. Das höchste Gehalt bezog der Pastor in Oberhofen von einer Körperschaft mit 1262 l. Außer Ausgaben an Organisten, Sänger und Sakristane werden sonstige Aufwendungen für den eigentlichen Gottesdienst von den Körperschaften kaum zu entrichten gewesen sein, was ja bei der Organisation des protestantischen Kultus nicht wunder nehmen wird.

Von geringerem Belang waren die Auslagen an protestantische Schullehrer, die ebenso wie die katholischen Schulmeister dieses Amt wohl als Nebenamt erfüllt haben. Ihre Kompetenzen waren niedrig.

An Verpflichtungen protestantischen Schulen gegenüber seien benannt:

Pr. V.	Körperschaft	Schulort	Lasten
5218	Domkap. Straßb.	Westhofen	K 46 l.
18179	»	Vendenheim	K und Sakristan.
10976	Stift Neuweiler	Neuweiler	K
15894	»	Zutzendorf	K 74 l.
28894	»	Uttweiler	Schulhausrep. Zehntherr.
10438	Abtei Mauersmünster	Westhofen	K
10310	St. Stephan Str.	Wangen	217 l.

KAPITEL 5.

Direkte staatliche Lasten.

Es steht nichts im Wege, die charitativen und kulturellen Lasten gradezu als öffentliche Lasten anzusprechen, als Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber. Wie zu Beginn unserer Arbeit dargelegt wurde, behandelte der französische König die kirchlichen Körperschaften vorzüglich mit Hilfe der Kommenden, die er zu vergeben hatte, wie staatliche Versorgungsanstalten zur Sicherstellung, zur Pensionierung ihm genehmer Persönlichkeiten. So hatten die Körperschaften gar manche königliche Lasten zu tragen. Das Kloster Neuburg verzeichnete im Jahre 1781 folgendes als königliche Lasten[1]:

Pour les décimes de Strasbourg	2051 l.
Pour les oblats	300 l.
Pour la pension, qu'il a plu au roi d'accorder au M. l'évêque d'Arath	3600 l.
Pour la pension de Maximin Reimbert, prieur de Levins, ordre de Clugni	1500 l.
Pour le prieur de St. Jeanjean, supérieur du séminaire de Strasbourg	1200 l.
Pour l'éducation des enfants provenants des mariages mixtes	1000 l.
	9651 l.

[1] État das charges et revenus de l'abbaie de Neubourg, envoyé à M. Amelot. Rev. A. 52.

Die Revolutionsprotokolle berichten desgleichen von königlichen Lasten:

Pr. V.	Geber	Empfänger	Art der Last	Summe
3721	Mauersmünster	Donnevie, Abbé de Saintignan	Kgl. Pension	2000 l. seit 1763.
4808	Ebersmünster	Sr. Maillot	»	3600 l. seit 1771.
631	Mauersmünster	Brinong, Kanonikus in Moulin	»	1000 l.
	Ebersmünster		»	2000 l.
2136	Mauersmünster	Generalvikar	»	1800 l.
5259		Wintz		
8084	»	Erzbischof, Paris	»	499 l.

Was die Klöster an königlichen Pensionen zu tragen hatten, war sicherlich nicht wenig. Bei ihrer allgemein mißlichen Lage mußten sie diese als schwere Last empfinden.

Kloster Neuburg verrechnete als königliche Last 300 l. pour les oblats. War doch jedem Kloster des Landes aufgegeben, 300 l. für einen oblat, d. h. einen invaliden Soldaten zu leisten. Als ordentliche Steuer hatte der elsässische Klerus das Kopfgeld und den Zwanzigsten (capitation et vingtième) dem Staate zu entrichten. An den dons gratuits der französischen Geistlichkeit beteiligte er sich als fremder, auswärtiger Klerus nicht[1]. Er hatte indes auch seine besonderen dons gratuits[2], die er auf seinen eigenen Versammlungen festsetzte, zu entrichten. Neben den ordentlichen Leistungen an den Staat mußte der Klerus noch besondere außerordentliche Steuern gewärtigen, wie die Beihilfe zum Wiederaufbau der fürstlichen Residenz in Zabern, die z. B. beim Domkapitel, wie wir im jährlichen

---

[1] Krug-Basse, S. 152.

[2] R. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte, S. 460. Bez. Archiv E. 260: Dons gratuits et Vingtièmes du clergé de la haute et basse Alsace; G. 2568: Dons gratuits du clergé de Strasbourg. 1702—1772.

État gesehen haben, eine recht bedenkliche Lücke im Kassenbestand herbeiführte. Ebensowenig trug es zur Verbesserung der Finanzen bei, wenn der König vom Domstift ein Darlehen aufnahm, ohne seinen Zinsverpflichtungen nachzukommen. Von einer Steuerfreiheit der elsässischen Körperschaften konnte nach alledem keine Rede sein.

KAPITEL 6.

Die Körperschaften als Kapitalschuldner.

§ 1. Handwerkerschuldner.

Schließlich waren die Körperschaften infolge ihres ausgedehnten Besitzes hauptsächlich an Gebäuden dem Lande und seiner Bevölkerung gegenüber als Arbeitgeber verpflichtet. In erster Linie haben sie den Handwerkern der Baugewerbe, wie Maurermeistern, Schlossern, Schreinern, Glasern, Gipsern und Dachdeckern Verdienst[1] gegeben. Für die Weinbereitung hatten die Stifter besondere Küfer nötig[2]. Selbstverständlich hatten auch Kaufleute, wie die Spezereihändler[3], Bäcker, Metzger und andere mehr einen ordentlichen Verdienst von ihnen, speziell von den Klöstern zu erwarten. Bei den mannigfachen Prozessen, die die Körperschaften zu führen hatten, entstanden Unkosten durch Gerichtspersonen, Gerichtsvollzieher[4], Notare und Rechtsanwälte. Solche Schulden an Handwerker, Kaufleute, Gerichtsbeamte ließen die Körperschaften nicht lange anstehen, sondern erledigten sie alsbald, meistens wohl alljährlich[5].

[1] Pr. V. 9818, 7231, 7233, 10034, 10281, 7539, 6329, 6332 u. a.
[2] Pr. V. 10241.
[3] Pr. V. 6475.
[4] Pr. V. 6673.
[5] Aus den Revolutionspapieren ist uns kein Fall bekannt geworden, wo ein Lieferant aus den Jahren vor 1789 sein Guthaben zurückbegehrt hätte.

§ 2. Darlehensschulden.

Daß dort, wo das Budget sich eben noch im Gleichgewicht halten ließ, außerordentliche Umlagen, wie der Beitrag zu dem Wiederaufbau des Zaberner Schlosses und die Forderungen des Staates doppelt drückend empfunden wurden, ist ebensowenig verwunderlich, als daß zur Begleichung der laufenden Ausgaben direkt Kapitalschulden gemacht werden mußten. Mauersmünster z. B. war nicht in der Lage, die Beisteuer für Zabern in Höhe von 30 000 l. aus eignen Mitteln zu begleichen. Es sah sich daher zur Aufnahme von Darlehen gezwungen. An derartigen Kapitalschulden seien vermerkt:

Pr. V.	Schuldner	Schuldsumme	Gläubiger
5088	Mauersmünster	20 000 l.	Witwe Dartin
14844	»	12 000 l. 4%	1 Geistlicher
11646	»	4 000 l.	1 Privater
6261	Altdorf	47 687 l.	28 000 l. an 2 Klöster
22336	»	10 000 l.	1 Privater, Oberehnheim
12144	Neuburg	10 000 l.	1 Privater
14592	Reg. Stiftsherren St. Ludwig. Straßburg	1 000 l.	1 Privater
33774	»	12 000 l.	1 Privater, Dorlisheim

Der Eindruck, den wir von Altdorfs mißlichen Verhältnissen schon früher hatten, wird hier bestätigt[1]. Es steckte arg in Schulden. In nur geringem Umfange waren die Körperschaften schließlich Schuldner von Pachtzinsen. Mauersmünster[2] und Neuburg[3] hatten ein weniges an den Herzog von Zweibrücken als Zins für ein Erblehen zu entrichten. Im ganzen betrachtet, bietet sich indeß keine Veranlassung dazu, Ueberschuldung anzunehmen.

---

[1] s. S. 39/40.
[2] Pr. V. 8587.
[3] Pr. V. 9133.

ABSCHNITT 4.

Unmöglichkeit einer den Körperschaften feindlichen Gesinnung der Bevölkerung.

Wenn wir rückblickend die Lage der kirchlichen Körperschaften nochmals überschauen, so hatten sich allerdings gegen Ende des Ancien Régime gewisse Schwächezeichen geltend gemacht, Anzeichen einer akuten Krisis, die nicht die Merkmale einer chronischen Krankheit besaßen. Der Geist der Klosteran-gehörigen, ihre Disziplin und ihr Zusammenhalt waren mit wenigen Ausnahmen ordentlich. Fast die ganze Bevölkerung hatte durch das oder jenes Mittel einen gewissen Anteil am Nutzen und der Wirksamkeit der Körperschaften. Eine milde und weitherzige Verwaltung der weitverbreiteten Pachtgüter brachte vornehmlich dem Landmann Segen, der an seinem Mietsherrn einen zuverlässigen Geldverleiher besaß. Die Stiftsherren verzehrten mindestens einen großen Teil der Einnahmen an Ort und Stelle, die Klöster immer. Der Bauer, der Handwerker, der Kaufmann war durch geschäftliche Interessen mit der Körperschaft verknüpft. Eng verbunden mit ihr waren deren Beamte und Bedienstete, eine große und immerhin einflußreiche Klasse. Die Armen, Kranken und Greise konnten den Untergang einer solchen Institution unmöglich wünschen, die ihnen manches Gute geboten hatte. Durch die finanzielle Fundierung des Gottesdienstes und der Schule im ganzen Gebiet

des Unterelsasses mußte schlechterdings auch eine gewisse Interessengemeinschaft von Körperschaft und Bevölkerung sich bilden. Konnte man den Bettelmönchen, die so stark im Gottesdienst vertreten waren, und die durch billige Seelsorge und Predigt sich eifrig zu schaffen machten, feind sein? Und konnten selbst weite protestantische Kreise, deren Pastoren deren Kirchen gar manche Aufwendungen der katholischen Körperschaften zuflossen, ihre Unterdrückung herbeiwünschen? Und mußten nicht auch die, welche ihre Kapitalien zu billigem Zinsfuß, der Körperschaft ausliehen, glauben und wissen, daß sie existenzfähig war? Konnten diese finanzkräftigen Schichten, die Träger der aufklärerischen Ideen des Zeitalters, einen Zusammenbruch derselben erhoffen? Schon an und für sich möchte es uns unwahrscheinlich dünken, daß die breite Bevölkerung des Landes, obwohl sie zu einem guten Teil protestantisch war, die Vernichtung der Körperschaften gewünscht hätte. Wenn solche Bestrebungen in weiteren Kreisen vorhanden gewesen wären, so hätten sie in den Cahiers de doléance, in den Beschwerdeheften, welche das Volk seinen Vertretern zur Nationalversammlung nach Paris mitgab, ihren Niederschlag finden müssen.

Die Beschwerdehefte des Landes.

In der Tat waren darin Wünsche, welche auf die Körperschaften Bezug hatten, enthalten[1]. Ungefähr alle noch erhaltenen Hefte erbaten für die Körperschaften die Erlaubnis, ihre Gelder zu einem mäßigen Zinsfuß ausleihen zu dürfen, um die

---

[1] Cahiers des États Généraux J. Mavidal u. E. Laurent. 3 Vol.
II. Bd. Cahiers de dol. de Haguenau et Wissembourg.
I. et II. Bd. Cahiers de dol. des districts de Colmar et de Schlettstadt.
1. Cahier du clergé réuni.
2. Cahier de la Noblesse.
3. Cahier du tiers État.

Entlehner den Händen der Wucherer zu entreißen. Darum möge das Edikt vom Jahre 1749 abgeändert werden[1]; das Beschwerdeheft des Adels von Schlettstadt[2] bat um eine gewisse Beschränkung des Geldverkehrs, nämlich um ein Verbot an die Körperschaften, ihr Geld nach dem Ausland zu entleihen. Vielleicht hoffte man dann, dasselbe zu besseren Bedingungen wie bisher zu erlangen, vielleicht auch waren nur merkantilistische Gesichtspunkte für die Bittsteller maßgebend. Die Hefte des dritten Standes von Hagenau-Weißenburg[3] und von Colmar-Schlettstadt[4] erbaten die Aufhebung der Kommenden: Neue sollten keine mehr geschaffen werden; nach dem Tode ihrer augenblicklichen Inhaber sollten die alten nicht wieder erneuert werden. Die Einkünfte daraus seien barmherzigen Anstalten zu überweisen. Es mußte eben als ein Schaden empfunden werden, wenn die Gelder außer Landes gingen, ohne daß die Bevölkerung an ihrem Verbrauch Anteil hatte. Wenn weiterhin die Residenzpflicht für alle Aebte und Pfründeninhaber gefordert wurde[5], so war das nur die Konsequenz aus diesem maßgebenden Gesichtspunkte. Insbesondere die Stiftsherren des Domkapitels, so hieß es weiter, sollten gehalten sein, ein halbes Jahr in der Provinz zu verweilen. An den Pachtverhältnissen war nur der Umstand als reformbedürftig vorgeschlagen, daß jeder neue Pächter eines Gutes die Schulden des abgegangenen mit zu übernehmen habe[6]. Die Nonnenklöster einer

---

[1] C. d. dol. Haguenau II, 1, Art. 64. S. 419. Mavidal u. Laurent. Eine Erklärung hierzu gibt uns Art. XXIX der Beschwerdehefte des dritten Standes der Stadt Straßburg: Es möge allen Körperschaften der Toten Hand freigestellt werden, ihre Gelder gegen Hypotheken auszuleihen, ohne besonders hierfür eines Patentes zu bedürfen und ohne die Möglichkeit, mehr als 3% Zinsen verlangen zu dürfen, R. Reuß, L'Alsace pendant la Révolution Française, S. 36.

[2] M. u. L. I, 2. 15. Art.

[3] M. u. L. II, 25. Art.

[4] M. u. L. I, 3, 34. Art.

[5] M. u. L. II, Art. 47.

[6] M. u. L. I, 3, Art. 36.

ungünstigen Kritik zu unterziehen, hütete man sich, da sie doch tatsächlich Versorgungsanstalten für Töchter des dritten Standes waren. Man wußte nur daran auszusetzen[1], daß sie ihren Novizinnen eine Mitgift abverlangten, eine Art Aussteuer. Es käme bei dem Eintritt in ein Kloster lediglich auf den inneren Wert, niemals aber auf Vermögen an. Was man also zur Abänderung anempfahl, würde niemals die Zerstörung der Körperschaften herbeigeführt haben. Nur einige wenige Reformen wurden hie und da begehrt. Man verlangte sogar mehr Freiheit für die Körperschaften in finanziellen Angelegenheiten dem Staat gegenüber. Ausdrücklich war in den Beschwerdeheften gegen die Möglichkeit, fürderhin, wie es manchmal in vergangenen Zeiten geschehen, eine kirchliche Körperschaft zu unterdrücken oder sie irgendwo andershin zu überführen, Stellung genommen. Man begehrte ihre Erhaltung im Interesse des dritten Standes[2].

---

[1] M. u. L. II. Art. 60.

[2] Mav. u. E. Laurent I. Bd., 1, Art. 12; 2, Art. 21; 3, Art. 38. Heitz: La contre-révolution en Alsace.

Les Pourquois du peuple fragen an: «Warum, da doch die große Mehrzahl der elsässischen Hefte die Erhaltung aller kirchlichen Körperschaften erbat, habt ihr ohne Mitleid diese Einrichtungen zerstört?»

S. Lettre de plusieurs députés d'Alsace à leurs Commettants sur ce qui s'est passé à l'Assemblée Nation. le jour où elle a rendu le Décret qui prononce la suppression des Ordres réligieux:

«Plusieurs d'entre nous étant chargé expressément par la teneur de leurs mandats de solliciter la conservation des maisons religieuses en Alsace . . .»

Seconde Lettre de plusieurs Députés d'Alsace à leurs Commettants: «L'article 12 du cahier des villes impériales porte impérativement la demande de ne supprimer aucun ordre, aucune Abbaie, ni Chapitres, ni fondations écclésiastiques.»

Der Protest der Gemeinde Neuweiler ist besonders interessant: «Diese Abschaffung ist den in den Klagschriften ausgesprochenen Wünschen schnurgerade zuwider, in welchen ausdrücklich steht, daß S. Königliche Majestät solle untertänigst gebeten werden, daß hinfürdero im Elsaß keine geistlichen Gemeinden, kein Stift, kein begütertes Kloster, so mit Personen des Bürgerstandes besetzt ist, aufgehoben werden könne. Gleiches begehrten die Klagschriften von

Die fernere Existenz der unterelsässischen Körperschaften war der Bevölkerung durchaus nicht gleichgültig. Sie wußte ganz gut, was sie an ihnen hatte, und begehrte ihre Erhaltung. Es war nicht in ihrem Sinne, wenn nun die Revolution Hand an das Jahrtausend alte Gebäude der unterelsässischen wie überhaupt aller französischen katholischen Körperschaften legte.

Colmar und Schlettstadt, daß es nicht mehr möglich sei, willkürlich Aufhebung zu bewirken, daß desgleichen Zukunftsorte der Gottseligkeit und der Linderungen den zahlreichen Familien des dritten Standes geöffnet bleiben.»

Eine Petition der Bürger von Zabern besagt: In keinem Beschwerdehefte sei das Verlangen nach Beseitigung der Kirche oder irgend einer geistlichen Gemeinschaft ausgesprochen worden.

LEBENSLAUF.

Ich, Josef Hermann König wurde als Sohn des verstorbenen Gerichtsvollziehers Anton König und seiner Gattin Marie geb. Müller am 8. August 1886 zu Kaysersberg i. Els. geboren. Ich besuchte das Progymnasium zu Thann, die Gymnasien von Zillisheim, Mülhausen und das Lyzeum zu Straßburg, woselbst ich Sommer 1907 die Reifeprüfung bestand. An der Universität Straßburg widmete ich mich dem Studium der Geschichte, der germanischen und romanischen Philologie. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Dozenten: Baeumker, Bresslau, Cloëtta, Groeber, Henning, Neumann, Ranke, Rudolph, Fr. Schulz, Schulz-Gora, Wiegand und Ziegler. Ferner nahm ich teil an den Seminarübungen der Herren Professoren Bresslau, Henning, Holtzmann, W. Götz, Neumann, Rudolph, Fr. Schultz, Spahn, Wiegand.

Vorzüglich habe ich Herrn Prof. Dr. Wiegand, von dem ich auch die Anregung zu meiner Arbeit erhielt, für meine wissenschaftliche Ausbildung zu danken.